



Transparenzbericht 2023/2024

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Veröffentlicht am 30. September 2024



Inhalt

Vorwort	3
Deloitte Shared Values	4
Deloitte-Organisation	5
Der Geschäftsbereich Audit & Assurance	9
Internes Qualitätsmanagementsystem	17
Unabhängigkeit und ethisches Verhalten	29
Erklärungen der Geschäftsführung	33
Anhang	34
Anhang A EU/EWR-Prüfungsgesellschaften	35
Anhang B Finanzinformationen	38
Anhang C Unternehmen von öffentlichem Interesse	39
Anhang D Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Deloitte GmbH	43
Anhang E Niederlassungen der Deloitte GmbH	45

Vorwort

Als Abschlussprüfer schaffen wir Vertrauen in die Unternehmensberichterstattung. Die Unabhängigkeit und Qualität unserer Prüfungsleistungen haben für uns daher oberste Priorität. Dabei stellen wir uns jeden Tag der Herausforderung, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern und auf neue Anforderungen zu reagieren.

Deloitte investiert jedes Jahr hohe Millionen-Beträge in die Digitalisierung und Automatisierung der Prüfung sowie in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden. Wir integrieren fortlaufend innovative Tools und Applikationen in unsere Cloud-basierten Prüfungsplattformen und erhöhen dadurch unsere Prüfungsqualität. Im Fokus stehen Tools zur strukturierten, zielgerichteten Auswertung großer Datenmengen ebenso wie der Einsatz künstlicher Intelligenz, insbesondere generativer KI („GenAI“).

Während unsere Kunden die Nutzung von KI ausweiten, übernehmen wir als Abschlussprüfer eine Schlüsselrolle bei der verlässlichen Identifizierung und Adressierung KI-spezifischer Risiken für die Unternehmensberichterstattung. Gleichzeitig beschäftigen wir uns in einer KI-Initiative intensiv damit, die Chancen der KI für unsere Prüfungstätigkeit effektiv nutzbar zu machen, indem wir KI-basierte Werkzeuge entwickeln und implementieren.

Das öffentliche Interesse an der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen in der Unternehmensberichterstattung nimmt weiter zu, auch getrieben von regulatorischen Anforderungen durch die Corporate Sustainability Reporting Directive („CSRD“) und die EU-Taxonomie-Verordnung. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitenden gelten erstmals für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 die diesbezüglichen Berichterstattungs- und Prüfungspflichten.

Standardsetzer und Regulatoren veröffentlichen in kurzen Abständen Hinweise und Auslegungshilfen für die ESG-Berichterstattung. Dieser Herausforderung in einem höchst volatilen Umfeld begegnen wir mit einem stetig wachsenden Team von ESG-Spezialist:innen, einer im Deloitte-Netzwerk standardisierten Methodik für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten sowie einem umfassenden Aus- und Fortbildungsprogramm für alle an der Prüfung Beteiligten.

In diesem Transparenzbericht beschreiben wir die konkret eingerichteten Prozesse und Maßnahmen, auf denen unser Qualitätsmanagement mit dem Schwerpunkt auf Prüfungsleistungen beruht.



Volker Krug
Chief Executive Officer



Christoph Schenk
Managing Partner Audit & Assurance

Über diesen Bericht

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden: „Deloitte GmbH“) führt im Rahmen eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots unter anderem Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB durch. Sie ist damit zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts auf ihrer Internetseite nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) verpflichtet. Zweck des Transparenzberichts ist es, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Geschäfts- und Aufsichtsstruktur sowie die Qualitätssicherungsorganisation zu verschaffen. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024 und stellt die Verhältnisse zum Ende des Geschäftsjahres dar, soweit nicht anders angegeben.

Deloitte Shared Values



Lead the way

Als eines der führenden Professional-Services-Unternehmen setzen wir Standards in der Branche und ebnen neue Wege in eine nachhaltigere Zukunft.



Serve with integrity

Das Vertrauen von Kunden und Öffentlichkeit beruht auf unserem ethischen und integren Handeln. Es zu erhalten, ist unsere größte Verantwortung.



Take care of each other

Respekt, Fairness, Weiterentwicklung und Wohlbefinden stehen in unserem Miteinander an erster Stelle.



Foster inclusion

Wir stehen für eine inklusive Kultur ein und begrüßen Diversität in allen Formen. Das fördert Innovation und ermöglicht uns, vielfältige Lösungen zu entwickeln.



Collaborate for measurable impact

Teamwork ist für uns essenziell. Wir arbeiten über Regionen, Geschäftsbereiche und Qualifikationen hinweg zusammen, um messbare Ergebnisse zu erzielen.

Unsere gemeinsamen Werte (Shared Values^{*)}) bestimmen unser Handeln. Integrität, Qualität, Professionalität, Respekt und Teamwork sind Werte und Grundsätze, für die Deloitte weltweit^{**} einsteht. Sie schaffen ein gemeinsames Verständnis, wie wir miteinander, mit unseren Kunden, den von uns geprüften Unternehmen und unserer Mitwelt arbeiten und umgehen.

Unsere Werte unterstützen uns dabei, in den unterschiedlichen Situationen des beruflichen Alltags richtig zu handeln. Sie bilden die Grundlage, auf der unsere Partner:innen und alle Mitarbeitenden entscheiden können. Und sie sorgen gleichzeitig dafür, dass jede und jeder Einzelne professionell und respektvoll behandelt wird.

Als Unternehmen sind wir Teil der Gesellschaft und tragen soziale Verantwortung – in Deutschland und als internationale Organisation in den Ländern, in denen wir Geschäftsbeziehungen haben. Mit unserem globalen Principles of Business Conduct („Global Code“) geben wir das Commitment ab, verantwortungsvoll zu handeln. Wir bekennen uns zu fairen Arbeitsbedingungen und nachhaltigem Wirtschaften.

In unserem Leistungsportfolio verbinden wir Vertrauen mit Transformation Services. Als Abschlussprüfer verhelfen wir unseren Kunden zu Transparenz und Verlässlichkeit, als Berater zu Wachstum und nachhaltigem Wirtschaften. Die Unabhängigkeit und die herausragende Qualität unserer Dienstleistungen haben für uns Priorität. Unser Urteil ist objektiv und professionell. Weltweit setzen wir auf einheitliche Qualitäts- und Servicestandards.

Fairness prägt unser Handeln – sei es gegenüber unseren Kunden, unseren Geschäftspartnern, unseren Wettbewerbern oder unseren Mitarbeitenden. Gleichzeitig brauchen erfolgreiche Geschäftsbeziehungen ein gemeinsames Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum.

Wir fördern und schätzen die Vielfalt der Standpunkte, Kompetenzen und Erfahrungen. Für unsere Talente schaffen wir ein Umfeld, in dem sie vorankommen können und alle die gleichen Chancen haben.

Unsere Unternehmenskultur als Fundament spielt eine entscheidende Rolle, um unseren Partner:innen und allen Mitarbeitenden die Bedeutung der relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, Werte und Einstellungen zu vermitteln und dabei zu verdeutlichen, dass der Schutz des öffentlichen Interesses Maßstab unseres Handelns als Abschlussprüfer ist.

^{*)} Diese sind Bestandteil unserer Ethik- und Verhaltensgrundsätze (vgl. dazu Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“, Unterabschnitt „Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte Deutschland“).

^{**)} Für weitere Informationen zu unseren international geltenden Werten und Grundsätzen siehe Deloitte's Purpose & Values.

Deloitte-Organisation

Deloitte Deutschland: Rechts- und Eigentümerstruktur

Deloitte GmbH bildet unter Führung ihrer Alleingesellschafterin, der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte Deutschland GmbH“), zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und ihrem Kooperationspartner, der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, die deutsche Deloitte-Gruppe („Deloitte Deutschland“). Unter der Marke „Deloitte“ erbringen diese Gesellschaften im Rahmen unseres multidisziplinären Geschäftsmodells Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax & Legal, Financial Advisory sowie Consulting. An 16 Standorten haben im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 13.150 Mitarbeitende Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus allen Wirtschaftszweigen betreut. Das operative Geschäft liegt mit Ausnahme der Rechtsberatung bei der Deloitte GmbH und deren verbundenen Unternehmen:

- Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
- Deloitte Audit Analytics GmbH, Frankfurt am Main
- B&W Deloitte GmbH, Köln
- Deloitte Broker & Advisory GmbH, München
- Deloitte Corporate Finance GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Certification Services GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting Global Services GmbH, München
- Deloitte Consulting Management GmbH & Co. KG, München
- Deloitte Consulting Solutions GmbH, München
- Deloitte Consulting Verwaltungsgesellschaft mbH, München
- Deloitte Digital GmbH, München
- Deloitte Integrity Services GmbH, München
- Deloitte Interim und CRO GmbH, München
- Deloitte IP GmbH, Düsseldorf
- Deloitte KI GmbH, Berlin
- Deloitte Services GmbH, Görlitz

- Deloitte Sustainability & Climate GmbH, Berlin
- DTC Data-Tax Control GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München
- Monitor Company GmbH, München
- Wollert-Elmendorff Business Consultants GmbH, München
- 27Pilots Deloitte GmbH, München
- Deloitte PWD Service Management GmbH, Düsseldorf
- Deloitte PWD Service GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Gemeinsam mit der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf, als Kooperationspartner setzt die Deloitte GmbH die globale Deloitte-Legal-Strategie um. Einzelne Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind zugleich Gesellschafter der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft bürgerlichen Rechts, des Willensbildungsorgans der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH; Gesellschaften von Deloitte Deutschland sind an der Rechtsanwaltsgesellschaft nicht beteiligt. Rechtsberatungsdienstleistungen werden ausschließlich durch die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbracht.

Die Deloitte GmbH ist zusammen mit Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH (Deloitte Österreich), Deloitte Central Europe Holdings Limited (Deloitte Central Europe), Deloitte SAS (Deloitte Frankreich), Deloitte Touche Tohmatsu S.A.R.L. (Deloitte Luxemburg), Deloitte Central Services, S.A. (Deloitte Portugal) und Horizon TR Limited Liability (Deloitte Türkei) Anteilseigner der Deloitte DCE GmbH („DCE“). Das Ziel von DCE ist die Zusammenarbeit der Anteilseigner als Mitglieder des Deloitte-Netzwerks zu fördern. Weder erbringt DCE Leistungen gegenüber Kunden noch ist DCE gewerblich tätig.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Deloitte GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 83442 eingetragen. Neben ihrem Hauptsitz in München hat sie 13 Zweigniederlassungen, deren Adressen im Anhang E aufgeführt sind. Im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist sie unter der Nummer 150713200 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 7.670.000. Alleinige Gesellschafterin der Deloitte GmbH ist die Deloitte Deutschland GmbH. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 40850 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Registernummer 150719500 geführt. Die Anteile an der Deloitte Deutschland GmbH werden zu 83 Prozent von 129 Partner:innen, die Wirtschaftsprüfer:in sind, und zu 15 Prozent von 76 Partner:innen, die Steuerberater:innen und Rechtsanwält:innen sind, gehalten. Die übrigen 2 Prozent der Anteile werden von Wirtschaftsprüfer:innen und Rechtsanwält:innen gehalten, die altersbedingt nicht mehr für Deloitte Deutschland als Partner:in tätig sind. Darüber hinaus partizipieren weitere 302 Partner:innen am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Deloitte GmbH besteht aktuell aus sieben Partner:innen von Deloitte Deutschland, von denen sechs Mitglieder des Executive Committee von Deloitte Deutschland sind. Die Mitglieder sind im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 Wirtschaftsprüferordnung) mehrheitlich Wirtschaftsprüfer:innen. Sie sind in Anhang D namentlich mit ihren Berufsbezeichnungen genannt.

Aufsichtsrat

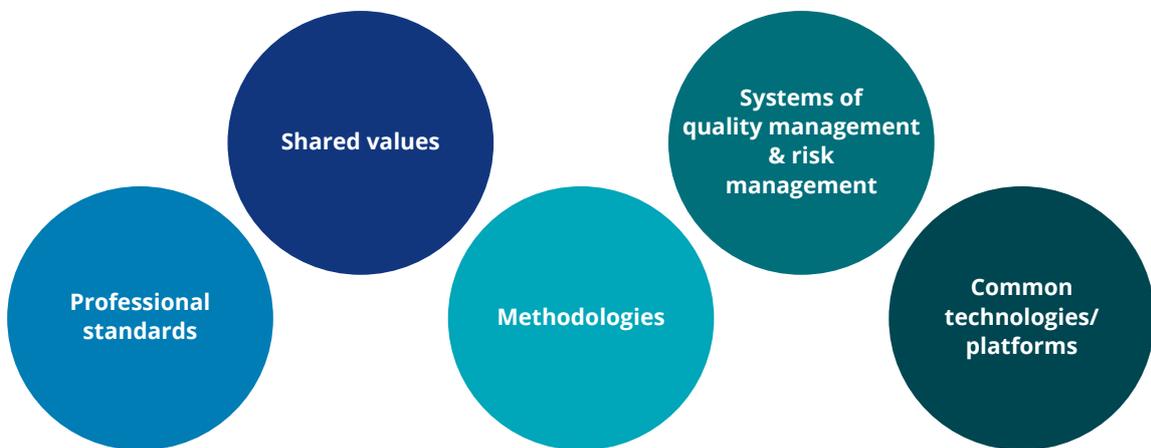
Die Deloitte GmbH hat einen paritätisch besetzten, nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, dem sechzehn Mitglieder angehören. Er ist personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Deloitte Deutschland GmbH. Die Namen und Berufsbezeichnungen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in Anhang D. Dem Aufsichtsrat gehören als Vertreter:innen der Anteilseigner:innen sieben Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie ein ehemaliger Partner einer ausländischen Deloitte-Netzwerkgesellschaft an. Kein Mitglied ist aktive Partner:in von Deloitte Deutschland. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Männern und sieben Frauen, die aktuelle Frauenquote liegt damit bei 43,75 Prozent. Die gesetzte Zielgröße von 33,3 Prozent zum 30. Juni 2024 wurde damit übertroffen.

Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von der Geschäftsführung mündlich und schriftlich über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Deloitte GmbH Bericht erstatten. Auf dieser Basis überwacht und berät er begleitend die Arbeit der Geschäftsführung.

Beschreibung des Netzwerks

Das Netzwerk von Deloitte

Die Deloitte-Organisation ist ein weltweites Netzwerk von DTTL-Mitgliedsunternehmen und deren jeweiligen verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern und Regionen in aller Welt. Diese selbstständigen und unabhängigen Unternehmen sind unter einer gemeinsamen Marke tätig.



Deloitte Touche Tohmatsu Limited

Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“ oder „Deloitte Global“) ist eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht) mit Sitz in England und Wales. DTTL übernimmt eine koordinierende Rolle für ihre Mitgliedsgesellschaften und deren jeweiligen verbundenen Unternehmen und schafft Regelungen und Verfahren mit dem Ziel, ein einheitlich hohes Maß an Qualität, Professionalität und Leistungserbringung innerhalb des Deloitte-Netzwerks zu fördern. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten und hält keine Beteiligungen an Mitgliedsunternehmen oder mit diesen jeweils verbundenen Unternehmen.

„Deloitte“ ist die Marke, unter der rund 460.000 engagierte Expert:innen in selbstständigen und unabhängigen Mitgliedsunternehmen (oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen) weltweit zusammenarbeiten, um Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax und Legal, Financial Advisory sowie Consulting für unsere Mandanten zu erbringen. Diese Mitgliedsunternehmen sind Mitglieder von DTTL.

DTTL, deren Mitgliedsgesellschaften und jede ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen bilden die „Deloitte-Organisation“. Deloitte Deutschland ist über das Mitgliedsunternehmen DCE Teil der „Deloitte-Organisation“. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und/oder ihre verbundenen Unternehmen erbringen ihre Leistungen in bestimmten geografischen Gebieten und unterliegt den dort jeweils geltenden Gesetzen und berufsrechtlichen Bestimmungen. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen ist unter Beachtung des jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsbräuche und sonstigen Anforderungen organisiert und erbringt Leistungen innerhalb des eigenen Landes selbst, durch Tochterunternehmen oder auch durch andere Unternehmen.

Nicht jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen bietet alle Leistungen an und bestimmte Leistungen können aufgrund der anwendbaren Standards für Prüfungen an Prüfungsmandanten nicht erbracht werden. DTTL und jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen sowie jedes ihrer verbundenen Unternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können für niemand anderes vertragliche Verpflichtungen eingehen und haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen irgendjemand anderes.

Deloitte Deutschland: Leitungsstruktur

Deloitte Deutschland verfügt über eine Management- und Governance-Struktur mit bundesweiten Service Lines und geschäftsbereichsübergreifenden Marktprogrammen. Dem Executive Committee („ExCo“) obliegt danach die strategische und operative Führung von Deloitte Deutschland. Der ExCo gehören an:

WP/CPA Volker Krug^{*)}

Chief Executive Officer
Vorsitzender der Geschäftsführung der Deloitte Deutschland GmbH

Rainer Bätz^{*)}

Chief Operating Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland GmbH

Dr. Thomas Schiller

Managing Partner Clients & Industries

Sandra Mühlhause^{*)}

Chief People Officer, Arbeitsdirektorin

WP/StB Michael Niehues^{*)}

Chief Risk Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland GmbH
– bis 31. Mai 2024 –

WPin/StBin Martina Mietzner^{*)}

Chief Risk Officer
Geschäftsführerin der Deloitte Deutschland GmbH
– ab 1. Juni 2024 –

WP/StB Christoph Schenk^{*)}

Managing Partner Audit & Assurance

Uwe Probst

Managing Partner Risk Advisory

StB Stefan Grube^{*)}

Managing Partner Tax & Legal

Jörg Niemeyer

Managing Partner Financial Advisory

Nicolai Andersen

Managing Partner Consulting
– bis 31. Juli 2024 –

Maren Hauptmann

Managing Partner Consulting
– ab 1. August 2024 –

Weitere Führungsebenen bestehen innerhalb der Geschäftsbereiche und in Abhängigkeit von der Verantwortung für Kunden oder in der Wahrnehmung von Zentral- und Querschnittsaufgaben.

^{*)} Mitglied der Geschäftsführung der Deloitte GmbH

Der Geschäftsbereich Audit & Assurance

Die Verpflichtung unserer Mitarbeitenden zur Integrität steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Denn nur so erreichen wir unser gemeinsames Ziel, im öffentlichen Interesse zu handeln und höchste Prüfungsqualität zu gewährleisten.

Wir streben danach, führend hinsichtlich Qualität zu sein und werden dieser Verpflichtung kontinuierlich nachkommen, indem wir uns auf Exzellenz bei Personal, Prozessen und Technologien konzentrieren. Jede dieser Kernkomponenten hilft uns, unsere Vision für eine bessere Zukunft zu verwirklichen und Ergebnisse zu liefern, die über die Erwartungen hinausgehen.

Wie sieht das aus? Eine sich ständig weiterentwickelnde Audit- und Assurance-Praxis, die engagierte, hervorragend ausgebildete und erfahrene Köpfe, effektive Prozesse und erstklassige Technologien aus unserer gesamten globalen Organisation vereint und dabei auf unsere jahrelange Erfahrung zurückgreift. Wir liefern qualitativ hochwertige Dienstleistungen auf effektive und effiziente Weise, bewahren dabei unsere Integrität und bauen Vertrauen auf.

Die Transformations- und Veränderungsstrategie von Audit & Assurance umfasst:

Nutzung von Innovationen:
Transformation und
technologiegestützte
Durchführung von
Audit & Assurance-Leistungen

Kontinuierliche
Weiterentwicklung unserer
Audit & Assurance-Produkte,
zur Abdeckung zukünftiger
Bedürfnisse unserer Kunden

Transformation der
Audit & Assurance-Talent
Experience, einschließlich der
Nutzung von Delivery-Centern

Unterstützung unserer
Mitarbeitenden bei den
Transformations- und
Veränderungsprozessen
auf der ganzen Welt

Unser Fokus auf Qualität

Der hohe Anspruch an die Qualität unserer Arbeit durchdringt alles, was wir bei Deloitte tun. Die unabhängige Abschlussprüfung ist ein zentrales Element des Ökosystems der Unternehmensberichterstattung, um das Vertrauen von Anlegern und anderen Interessengruppen zu stärken und das effektive Funktionieren der Kapitalmärkte zu fördern. Deloitte ist sich der damit verbundenen Verpflichtung bewusst, Prüfungs- und Assurance-Leistungen zu erbringen, die den Herausforderungen und der Komplexität des aktuellen Umfelds gerecht werden, und gleichzeitig berufsständische und regulatorische Standards einzuhalten.

Damit das Ökosystem der Unternehmensberichterstattung wie beabsichtigt funktioniert, ist die konsequente Erfüllung der dem Abschlussprüfer zugedachten Aufgabe von entscheidender Bedeutung.

Weniger, aber stärkere Mitgliedsunternehmen

Innerhalb der Struktur von Deloitte Global ist Deloitte Deutschland Teil des Mitgliedsunternehmens DCE. Als in Deutschland registrierte und regulierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben wir Entscheidungsbefugnis in Bezug auf regulatorische Angelegenheiten und berufliche Verpflichtungen und tragen die letztendliche Verantwortung für die Erbringung von Prüfungs- und Bestätigungsleistungen in Übereinstimmung mit den beruflichen Grundsätzen sowie den lokalen Gesetzen und Vorschriften. Deloitte Deutschland ist für die Aufrechterhaltung und den Betrieb eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems verantwortlich, um die Durchführung von Audit- und Assurance-Aufträgen in hoher Qualität zu unterstützen. Als Teil eines kombinierten Mitgliedsunternehmens innerhalb des Deloitte-Netzwerks arbeiten wir eng mit den anderen Mitgliedern in DCE und darüber hinaus zusammen und profitieren von einer zusätzlichen Koordination von Qualitäts-, Risikomanagement- und Überwachungsaktivitäten. Diese Struktur fördert gemeinsame Investitionen in Innovationen und Ressourcen, den weltweiten Austausch von Best Practices sowie die Standardisierung und Konsistenz im gesamten Audit- und Assurance-Geschäft. Darüber hinaus trägt sie zu unserem gemeinsamen Streben nach kontinuierlicher Verbesserung der Qualität bei.

Strategie im Bereich GenAI

Deloitte investiert weiterhin in Innovationen im Bereich der künstlichen Intelligenz („KI“). Wir haben bereits signifikante Fortschritte bei der Transformation unserer Arbeit durch den Einsatz unserer innovativen Prüfungsplattformen Deloitte Omnia („Omnia“) und Deloitte Levvia („Levvia“) gemacht. Wir legen großen Wert auf ethischen und verantwortungsvollen Einsatz von Generativer Künstlicher Intelligenz („GenAI“) sowohl bei Kunden als auch bei unseren Mitarbeitenden:

- Im Rahmen von Abschlussprüfungen beurteilen wir die Auswirkungen der Implementierung von KI auf die Finanzberichterstattung sowie die Einschätzung von KI-bezogenen Risiken und die Reaktion darauf durch das geprüfte Unternehmen (einschließlich diesbezüglich implementierter interner Kontrollen). Wir erwarten eine verstärkte Integration von KI in die Geschäftsprozesse von Unternehmen und sind darauf vorbereitet, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung im Prüfungsverlauf angemessen zu adressieren.
- Wir evaluieren kontinuierlich den Einsatz von GenAI in der Prüfung, konzentrieren uns dabei weiterhin darauf, die Vorteile kognitiver Technologien in unseren Plattformen Deloitte Omnia und Deloitte Levvia zu nutzen. Wir verwenden bereits heute ausgewählte KI-gestützte Lösungen, die unsere Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. In Zukunft erwarten wir, dass GenAI bei der Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen, beispielsweise bei der Identifikation und Beurteilung von Fehlerrisiken, der Erkennung von Auffälligkeiten und der Automatisierung von einzelnen Prüfungstätigkeiten umfassender unterstützt. Die kritische Grundhaltung, die Prüfungskompetenzen und Fähigkeiten unserer Partner:innen und Fachmitarbeitenden werden jedoch auch zukünftig entscheidend für den verantwortungsvollen Einsatz und die Bewertung von künstlicher Intelligenz, insbesondere GenAI, sein.
- Wir investieren umfassend in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden zum effektiven Einsatz von GenAI-gestützten Anwendungen und Tools einschließlich der damit verbundenen Risiken und Grenzen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Geschäftsgrundlagen ändern sich schnell – langfristige Resilienz und die Fähigkeit, nachhaltigen Unternehmenswert zu schaffen, hängen unmittelbar mit der Ausrichtung an gesellschaftlichen Werten und der Erwartungshaltung verschiedener Interessengruppen zusammen. Diese fordern mehr Einblick in die Art und Weise, wie Unternehmen den Unternehmenswert im Zeitablauf aufbauen, schützen und entwickeln und fordern insbesondere mehr Transparenz in Bezug auf klimabezogene und weitere Nachhaltigkeitsaspekte (Environmental, Social & Governance – „ESG“) sowie die diesbezüglichen Abhängigkeiten des Geschäftsmodells und der Strategie eines Unternehmens.

Im Besonderen erkennen wir, dass der Klimawandel ein potenzielles Risiko für die finanzielle Lage und zukünftige Entwicklung darstellt und sich auf Unternehmen in vielen Branchen auswirkt – bei zugleich gestiegener Erwartungshaltung verschiedener Interessengruppen hinsichtlich Offenlegung und Berichterstattung. Unser Prüfungsansatz unterstützt die konsistente und angemessene Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken und Chancen in der Abschlussprüfung, indem wir ein tieferes Verständnis der möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Abschluss und die weitere Finanzberichterstattung gewinnen und daraus fundierte Schlussfolgerungen für unser Prüfungsurteil ableiten. Durch Schulungen, Handlungsleitlinien und weitere Ressourcen werden unsere Fachmitarbeitenden regelmäßig zu diesem Thema informiert.

Die Entwicklung von der herkömmlichen Finanzberichterstattung zu einer umfassenderen Unternehmensberichterstattung schreitet mit hohem Tempo voran. Die vom International Sustainability Standards Board („ISSB“) veröffentlichten IFRS-Nachhaltigkeitsstandards schaffen eine globale Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. In Europa und Deutschland wird durch die EU-Richtlinie zur Berichterstattung über die Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Reporting Directive, „CSRD“), welche die Berichterstattung gemäß den European Sustainability Standards („ESRS“) vorschreibt, und die zugehörigen nationalen Umsetzungen die Nachhaltigkeitsberichterstattung nunmehr deutlich umfassender geregelt als dies bisher der Fall war.

Aber auch andere Jurisdiktionen haben eigene Anforderungen an die Berichterstattung von Unternehmen erlassen, wie z.B. die US-amerikanische SEC-Richtlinie zur Offenlegung von Klimarisiken, die dort börsennotierte Unternehmen zur Offenlegung von klimabezogenen Risiken verpflichtet.

Die Standards zur Unternehmensberichterstattung sowie regulatorische Anforderungen sollen eine bessere Konnektivität zwischen finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung ermöglichen und die Adressaten der Unternehmensberichterstattung unterstützen, Informationen über Unternehmen besser verstehen und vergleichen zu können.

Um ihre Zielsetzung zu erreichen, müssen diese Standards eine vergleichbare Unternehmensberichterstattung ermöglichen, die auf einem globalen Mindestkanon basieren und bei Bedarf durch rechtsraumspezifische Aspekte ergänzt werden. Angesichts des Umfangs bestimmter Regelungsrahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Entwicklungsgeschwindigkeit werden weitere Anwendungs- und Implementierungsleitlinien sowie Auslegungen notwendig sein, um sowohl Ersteller als auch Adressaten der Informationen zu unterstützen. Diese Standards sind auch weltweit in der Regulierung umzusetzen, und damit auch Enforcement, Überwachung, Governance und Kontrollen, Prüfung sowie Aus- und Weiterbildung. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das gesamte Ökosystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung – einschließlich Standardsetzern, politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden – zusammenarbeitet. Die Fragmentierung soll durch dieses Zusammenwirken auf ein Minimum reduziert werden, um so (global) eine konsistente und vergleichbare Offenlegung zu fördern.

Die Entwicklungen in Standardsetzung und Regulierung machen deutlich, dass Informationen aus der Finanzberichterstattung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen wesentliche Inputfaktoren sind, die Eingang in die Einschätzung eines Stakeholders auf den Unternehmenswert finden. Daher besteht für Unternehmen ein wachsender Bedarf, klimabezogene und andere ESG-Aspekte in interne Kontrollrichtlinien und -verfahren zu integrieren und so den Entwicklungsstand von Systemen, Prozessen und Governance in Bezug auf klimabezogene und andere ESG-Informationen zu verbessern. Infolgedessen beziehen die für die Überwachung verantwortlichen Organe ESG-Überlegungen zunehmend in ihre Aufsichtsverantwortung für die Geschäftsführung einer Organisation, ihre Berichterstattung sowie ihre Datenerfassungsprozesse und -kontrollen ein.

Bei Deloitte sind wir uns darüber im Klaren, dass es angesichts der gestiegenen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wichtig ist, dass klimabezogene Faktoren angemessen in die Unternehmensberichterstattung einbezogen werden. Derzeit wird die Erwartungshaltung einiger Interessengruppen möglicherweise nicht durch die anhand der aktuellen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Abschlüsse erfüllt. Die Unternehmensberichterstattung entwickelt sich ständig weiter und die Interessengruppen nehmen Marktveränderungen wahr. Um dabei der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen und sich an Veränderungen anzupassen, ist es wichtig, einen geregelten Prozess vorzusehen, um belastbare, global einheitlich angewendete Standards zu entwickeln und eine Berichterstattung voranzutreiben, die auf die wachsenden Anforderungen von Investoren und anderer Interessengruppen reagiert.

Wir bei Deloitte bleiben in einem fachlich fundierten, transparenten Austausch mit Investoren, Standardsetzern, Regulierungsbehörden und anderen relevanten Interessengruppen engagiert. Wir unterstützen eine möglichst geringe Fragmentierung von Standards und Regulierung, indem weltweit einheitliche Standards verwirklicht werden.

Assurance

Mit der verstärkten, kritischeren Fokussierung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung steigt auch der Bedarf an Vertrauen in die Qualität der offengelegten Informationen in Form unabhängiger Assurance. Mit der Umsetzung der CSRD in nationale Gesetzgebung wird die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung schrittweise verpflichtend und erfordert hierbei zunächst eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance). Nach erneuter Evaluierung durch die EU-Kommission könnte diese in den kommenden Jahren in eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) von ESG-Angaben übergehen.

Die wachsende Nachfrage nach Prüfungsdienstleistungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstreicht die Bedeutung von Prüfungsstandards, die eine konsistente und qualitativ hochwertige Umsetzung weltweit ermöglichen. Deloitte unterstützt die Arbeit des International Auditing and Assurance Standards Board („IAASB“) zur Entwicklung eines Prüfungsstandards zur Nachhaltigkeitsprüfung ISSA 5000 als notwendige globale Grundlage für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Eine breite Einführung des ISSA 5000 ist von entscheidender Bedeutung, um übermäßige Komplexität und Kosten zu vermeiden, die mit fragmentierten Prüfungsstandards verbunden sind.

Deloitte ist bestens vorbereitet, Nachhaltigkeitsinformationen mit hoher Qualität zu prüfen. Denn als Abschlussprüfer achten wir auf die Grundprinzipien der Integrität, Glaubwürdigkeit und Objektivität und halten uns an die berufsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Geeignetheit, Unabhängigkeit und Qualitätsmanagementsystem. Die Durchführung der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten unterliegt den Anforderungen unseres internen Qualitätsmanagementsystems einschließlich der Einhaltung unserer Berufspflichten (siehe dazu auch den Abschnitt „[Internes Qualitätsmanagementsystem](#)“).

Im Folgenden sind spezifische Maßnahmen aufgeführt, die Deloitte ergreift, um die Umsetzung einer hochwertigen Assurance zu unterstützen, die sowohl der freiwilligen als auch der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung angemessenen Rechnung trägt:

- Entwicklung und Verbesserung von Leitlinien für die Durchführung der ESG-Assurance mithilfe eines netzwerkeinheitlichen Prüfungsansatzes für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der ergänzende Leitlinien für spezifische Standards und Rahmenwerke umfasst.
- Kompetenzentwicklung und -förderung durch Aus- und Fortbildungsprogramme, die sowohl einen globalen als auch lokalen Fokus auf ESG-Themen legen.
- Entwicklung und Bereitstellung technologiegestützter Lösungen, beispielsweise eines Tools zur Bewertung der Nachhaltigkeitsoffenlegungen eines Unternehmens anhand allgemeiner ESG-Standards.
- Mitgestaltung der Kapitalmarktinfrastruktur für eine auf den Unternehmenswert fokussierte Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Mitwirkung bei der Entwicklung von Standards zu Klima- und ESG-Berichterstattung sowie bei Initiativen zu Prüfungsdienstleistungen, wie der IFRS Foundation, dem International Auditing and Assurance Standards Board („IAASB“) und dem International Ethics Standards Board for Accountants („IESBA“).
- Aktive Teilnahme an verschiedenen globalen Plattformen wie dem Weltwirtschaftsforum (World Economic Forum) und der UN-Klimakonferenz.

Verpflichtung von Deloitte

Um die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens^{*)} zu unterstützen, hat Deloitte Global mit WorldClimate eine Strategie initiiert, mit der wir verantwortungsvolle Klimaentscheidungen innerhalb der Deloitte-Organisation und darüber hinaus vorantreiben. Der [Global Impact Report](#) und unser deutscher [Nachhaltigkeitsbericht](#) enthalten weitere Informationen zu dieser Initiative – darunter unsere globalen sowie nationalen Klimaziele, Maßnahmen und ihren aktuellen Fortschritt.

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Nur eine hohe persönliche und fachliche Kompetenz aller Partner:innen und Mitarbeitenden garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung dafür, die strategischen Ziele von Deloitte Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst passgenau für alle Partner:innen und Mitarbeitenden an. Im Deloitte Learning Portal wird jeder und jedem Mitarbeitenden ein persönlicher und auf ihre oder seine Rolle abgestimmter Lernpfad zugeordnet mit einem Überblick über die verpflichtenden und ergänzenden Veranstaltungen aus den verfügbaren Curricula. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Partner:innen und Fachmitarbeitenden ethische Grundlagen, Grundsätze der Unabhängigkeit, unsere Regelungen zur Qualitätssicherung sowie die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen. Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte eigene Partner:innen und Mitarbeitende als auch durch externe Referent:innen, die über ein standardisiertes Verfahren ausgewählt werden.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung auf Basis einer Analyse der externen Anforderungen, der Ergebnisse der internen Beurteilungen von Partner:innen und Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung strategischer Überlegungen für den Geschäftsbereich. Die Teilnahme an den Fortbildungsver-

^{*)} Das Pariser Klimaabkommen ist ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag, der am 12. Dezember 2015 von 196 Parteien auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) beschlossen wurde und am 4. November 2016 in Kraft trat. Nach Angaben der Vereinten Nationen besteht sein übergeordnetes Ziel darin, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

anstaltungen wird systematisch erfasst und bei verpflichtenden Modulen überwacht. Die Erreichung der Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräche mit den Partner:innen und Mitarbeitenden erörtert.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen müssen alle Partner:innen und Fachmitarbeitenden im Bereich Audit durchschnittlich 40 Stunden fachbezogene Fortbildung pro Jahr nachweisen. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für Partner:innen und Fachmitarbeitende, die bei Prüfungen tätig sind, sind Fortbildungen zur Anwendung unseres Prüfungsansatzes und zur Prüfungstechnik sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren zu aktuellen Fragen der Rechnungslegung verpflichtend. Neben Fortbildungsveranstaltungen zur handelsrechtlichen Rechnungslegung werden auch Seminare zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den United States Generally Accepted Accounting Principles („US-GAAP“) durchgeführt.

Zusätzlich zu den internationalen Prüfungsstandards des International Auditing and Assurance Standards Board („IAASB“) und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. („IDW“) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) werden ebenso die Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board („PCAOB“) geschult. Darüber hinaus erhalten unsere vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen gezielte Informationen zu Themen mit Bezug zur Berufsaufsicht.

Unser in den letzten Jahren transformiertes Prüfungsvorgehen hat die von unseren Partner:innen und Fachmitarbeitenden benötigten Kompetenzen und Fähigkeiten verändert. Unser Vorgehen trägt dem stetigen Wandel Rechnung und richtet sich fortlaufend nach diesem aus. Smart Audit von Deloitte setzt hier mit fortschrittlichen Technologien, agilen Prozessen und der Erfahrung unserer Mitarbeitenden an. Unsere Prüfungsteams werden durch innovative Tools und Technologien sowie eine umfassende Nutzung von Daten und Analysen bei der Abschlussprüfung unterstützt. Deloitte tätigt fortlaufend erhebliche Investitionen in Talent- und Lernstrategien und modernisiert das Audit Curriculum regelmäßig, um die dafür erforderlichen Fertigkeiten auszubauen. Die bereits bestehenden Programme zur Erlangung der Fähigkeiten zu Datenanalyse, Projektmanagement, kritischer Grundhaltung, Kommunikation, professionellem Urteilsvermögen

und zur Anwendung von Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätzen, die Kernbestandteile der Aus- und Fortbildung zur Sicherstellung der benötigten Fähigkeiten für qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen sind, werden entsprechend kontinuierlich an die neuen Erfordernisse in der Praxis angepasst. Aktuelle Themen, wie z.B. die Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf die Abschlussprüfung oder die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten, werden sofort aufgegriffen und sind essenzielle Bestandteile unserer Fortbildung. Darüber hinaus wird unser Angebot an Assurance-Learning stetig erweitert, um die diesbezüglichen aktuellen Anforderungen, z.B. zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu Neuerungen in den internationalen Rechnungslegungsstandards, zu adressieren.

Die fachlichen Themen aus den vorstehend beschriebenen Bereichen werden grundsätzlich durch eine Kombination aus E-Learning, Präsenzseminaren und virtuellen Veranstaltungen vermittelt.

Die im weltweiten Deloitte-Netzwerk etablierte Plattform Cura bietet darüber hinaus breit gefächerte digitale Lerninhalte an. Cura ist ein App-basiertes Lernsystem, welches interne und externe, nationale und internationale Inhalte auf einer Plattform zusammenfasst und so einen einfachen Zugang zu umfangreichen Lerninhalten ermöglicht. Mittels künstlicher Intelligenz werden den Lernenden basierend auf personalisierten Interessen optionale On-Demand-Lernpfade für fachliche Themen bzw. Business-, Professional- und Leadership-Skills angeboten.

Arbeitgeberattraktivität und Bindung von Talenten

Das Umfeld für die Gewinnung von Talenten ist weiterhin äußerst wettbewerbsintensiv und die Bindung unserer Mitarbeitenden ist eine strategische Priorität für Deloitte. Wir sind uns den Herausforderungen bewusst, mit denen unsere Mitarbeitenden konfrontiert sind und sehen unsere Aufgabe auch darin, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies beinhaltet sowohl die teamübergreifende Projektarbeit in technologisch sowie ergonomisch optimal ausgestatteten Büro-Räumlichkeiten als auch ein hohes Maß an Flexibilität bei der Ausübung der Tätigkeiten in Form von remote-working – auch zeitlich befristet im EU-Ausland.

Deloitte konzentriert sich auf die Transformation der Audit & Assurance-Talent Experience, einschließlich der Neugestaltung der Arbeitsmethoden und -prozesse, um die Mitarbeitenden-

bindung zu verbessern und die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie das Wohlergehen der Deloitte-Mitarbeitenden weiter zu fördern. Dieser Fokus auf unsere Mitarbeitenden sowie die Bindung von Top-Talenten ermöglicht es Deloitte auch zukünftig, qualitativ hochwertige Prüfungs- und Beratungsleistungen zu erbringen.

In diesem wettbewerbsintensiven Umfeld wurde Deloitte von Universum auch 2023 wieder als „World’s most attractive professional services employer“ ausgezeichnet. Zudem wurde Deloitte im Frühjahr 2024 unter die Top 10 der attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands im Rahmen der Trendence Studie „Top 100 Arbeitgeber“ gewählt und ist damit zugleich #1 in der Branche Wirtschaftsprüfung sowie #1 der Branche Consulting bei den Studierenden in Deutschland.



Talent Journey

Die stetige Weiterentwicklung ist ein zentraler Teil des Berufslebens unserer Mitarbeitenden und wichtig für deren persönlichen und unseren gemeinsamen Erfolg bei Deloitte. Die Darstellung unserer Talent Journey, welche als Inspiration für unsere Mitarbeitenden dienen soll, bietet einen Überblick über Karriereschritte sowie Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei werden sowohl prüfungsspezifische als auch businessübergreifende Möglichkeiten und Angebote aufgezeigt, um Talente bestmöglich zu fördern und auf Rollen mit Leitungsfunktion und unternehmerischer Verantwortung gut vorzubereiten.

Deloitte University

An unserer Deloitte University kommen Deloitte-Mitarbeitende aus allen Mitgliedsfirmen der EMEA-Region (Europe, Middle East, Africa) zusammen, um an Führungs- und Persönlichkeitstrainings auf internationaler Ebene teilzunehmen. Ziel ist es, Talente und Führungskräfte in ihrer Rolle weiterzuentwickeln, länderübergreifendes Know-how aufzubauen und das internationale Netzwerk zu stärken.

Moderne Lernmethoden und -instrumente wie Coaching und simulationsbasiertes Lernen werden an der Deloitte University angewandt. Dabei geben Deloitte-Führungskräfte ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weiter. Im letzten Geschäftsjahr haben an Kursen der Deloitte University über 11.000 Deloitte-Mitarbeitende teilgenommen; diese wurden von mehr als 1.200 Referent:innen unterrichtet.

Im Juni 2024 wurde unsere neue Deloitte University in der Nähe von Paris eröffnet, die speziell von und für Deloitte konzipiert und gestaltet wurde. Der Campus bietet auf 22.000 Quadratmetern eine mit hochmoderner Infrastruktur ausgestattete einzigartige Lernumgebung, die über die Vermittlung von Fachwissen hinaus gezielt die persönliche Entwicklung business- und länderübergreifend in den Fokus rückt.

Deloitte. University

Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes umfassen bei Deloitte Deutschland drei Gruppen: die Partner:innen, die Directors und die Wirtschaftsprüfer:innen mit Prokura, die nicht Partner:innen oder Director sind (Letztere sind leitende Angestellte gemäß § 45 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung).

Wirtschaftsprüfer:innen unterhalb der Ebene von Partner:innen und Directors

Wirtschaftsprüfer:innen erhalten wie alle Mitarbeitenden ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position widerspiegeln. Die Überprüfung und Anhebung der Fixgehälter erfolgt in der Regel jährlich im Rahmen der Beurteilung zur Jahreszieelerreichung. Daneben erhält jede:r Mitarbeitende und damit jede:r Wirtschaftsprüfer:in eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt.

Die Ziele enthalten sowohl qualitative als auch quantitative Elemente, wobei im Geschäftsbereich Audit & Assurance auch die Ergebnisse von Practice Reviews (interne Nachschau) sowie externen Qualitätskontrollen und Inspektionen in die entsprechende Zielsetzung und Beurteilung der Zielerreichung einfließen. Der variable Teil der Vergütung bewegt sich in einer festgelegten Bandbreite. Er lag in dieser Gruppe der Wirtschaftsprüfer:innen im Geschäftsjahr 2023/2024 im Durchschnitt bei ca. 29 Prozent des Festgehalts. Kompetenz- und Leistungsprofil sowie die Erreichung von Qualitätszielen sind im Geschäftsbereich Audit & Assurance für alle leitenden Angestellten wesentlicher Bestandteil des Nominierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung.

Directors

System und Handhabung sind vergleichbar mit dem Vorgenannten, allerdings mit einem tendenziell höheren Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung. Der variable Teil der Vergütung lag im Geschäftsjahr 2023/2024 im Durchschnitt bei ca. 33 Prozent des Festgehalts. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Directors erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Partnerinnen und Partner

Die Partner:innen von Deloitte Deutschland beziehen ein Festgehalt und partizipieren am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH. Grundlage für die Bemessung der Ergebnisbeteiligung sind die einer Partnerin oder einem Partner zugewiesenen Units. Bei der Vergabe der Units wird der nachhaltige Leistungsbeitrag entsprechend der Rolle und inhaltlichen Verantwortung berücksichtigt. Bei der Bemessung des Leistungsbeitrages spielen Qualitätsaspekte, insbesondere auch die Ergebnisse aus Practice Reviews (interne Nachschau) sowie externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, eine wichtige Rolle. Der Wert der einzelnen Unit leitet sich aus dem Geschäftserfolg des Gesamtunternehmens, d.h. aus den Ergebnissen aller Geschäftsbereiche im jeweiligen Geschäftsjahr, ab. In diesem Gesamterfolg spiegelt sich auch der individuelle Beitrag der einzelnen Partner:innen zum Gruppenergebnis wider. Dies bedeutet, dass eigene Akquisitionserfolge sowie das Leistungsvolumen der einzelnen Partner:innen nicht direkt die jeweilige variable Vergütung bestimmen; entscheidend ist der Erfolg des Gesamtunternehmens. Insgesamt ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass die variable Vergütung das Festgehalt deutlich übersteigen kann. Im Geschäftsjahr 2023/2024 betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung etwa 1 : 3,5. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Partner:innen erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind Partner:innen von Deloitte Deutschland. Für sie gelten die zuvor dargestellten Grundsätze.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten fixe Vergütungen und Sitzungsgelder. Daneben haben sie Anspruch auf Erstattung der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstandenen Aufwendungen und der auf Aufwendungsersatz, Sitzungsgeld und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der jährlichen Vergütung wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Konsequenzen-Management

Das Konsequenzen-Management stellt einen zentralen Baustein unseres Qualitätsmanagementsystems dar. Es ist darauf ausgerichtet, gute Qualität zu belohnen und Qualitätsmängel zu sanktionieren, um höchstes Niveau unserer Prüfungsqualität zu sichern (Bonus/Malus-System).

Dieses Konzept basiert für Partner:innen und Directors des Geschäftsbereichs Audit & Assurance auf einer das geschäftsereichsübergreifende Sanktionsmodell für Verstöße in den Bereichen Ethik und Independence ergänzenden persönlichen Quality Scorecard, die anhand von einzelnen Qualitätsindikatoren, z.B. Ergebnissen im Practice Review sowie Ergebnissen aus externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, jährlich eine Gesamtbeurteilung ermittelt. Gesamtbeurteilungen oberhalb der Erwartungen sind mit besonderen Vergütungen verbunden. Bei einer von unserer Erwartung nach unten abweichenden Gesamtbeurteilung werden personenbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der Qualitätsmängel festgelegt; diese reichen bis zur finanziellen Sanktion.

Daneben werden Teams von ausgewählten Abschlussprüfungen, bei denen in der internen Nachschau oder externen Inspektionen keine Feststellungen getroffen wurden, jährlich mit einem Teampreis prämiert. Ferner vergeben wir an ausgewählte Fachmitarbeitende, die nicht aus der Gruppe der Partner:innen und Directors stammen, den jährlichen Audit & Assurance Quality Award für außergewöhnlichen Einsatz im Zusammenhang mit Prüfungsqualität.

Internes Qualitätsmanagementsystem

Tone at the Top, Normensystem und Anwendungsbereich

Der Tone at the Top – das Vorleben unserer gemeinsamen Werte und Unternehmensgrundsätze – verdeutlicht den Qualitätsanspruch und die Qualitätskultur von Deloitte Global und der Geschäftsleitung von Deloitte Deutschland und bildet den Rahmen, in dem unser Qualitätsmanagementsystem eingebettet ist (vgl. hierzu Ausführungen im Abschnitt „[Deloitte Shared Values](#)“).

Deloitte ist davon überzeugt, dass ein effektives Qualitätsmanagementsystem von entscheidender Bedeutung für die konsistente Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen und damit das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Prüfungsleistungen ist. Wir investieren daher unverändert in erheblichem Umfang in unsere Mitarbeitenden, Prozesse und Technologien, die den Qualitätsmanagementprozessen zugrunde liegen.

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, das die Einhaltung unserer Berufspflichten gewährleistet, ergibt sich aus § 55b Wirtschaftsprüferordnung sowie konkretisierenden Regelungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer.

Das von Deloitte Deutschland eingerichtete Qualitätssicherungssystem ist darauf ausgerichtet, sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die nationalen berufsständischen Standards (Qualitätsmanagementstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., „Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ und die internationalen Vorschriften („International Standard on Quality Management 1 – ISQM 1“, des International Accounting and Assurance Standards Board („IAASB“)) sowie die Richtlinien von Deloitte Global für alle DTTL-Mitgliedsunternehmen zu erfüllen.

Deloitte Deutschland hat diese Anforderungen in einem mehrstufigen Regelungssystem zusammengefasst, das geschäftsbereichsübergreifende sowie geschäftsbereichs- und Service-Line-spezifische Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von sämtlichen Prüfungs- und Assurance-Aufträgen umfasst.

Die geschäftsbereichsübergreifenden und aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Deutschland verbindlich geltenden Regelungen betreffen insbesondere die Akzeptanz von Kunden und die Auftragsannahme,

die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung unserer beruflichen Unabhängigkeit im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen, die von Mitgliedsunternehmen des Deloitte-Netzwerks im In- und Ausland durchgeführt werden sowie Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze (vgl. dazu auch den Abschnitt „[Unabhängigkeit und ethisches Verhalten](#)“).

Mit Ausnahme der Deloitte GmbH verfügen die übrigen Gesellschaften im Geschäftsbereich Audit & Assurance nicht oder nur in geringem Umfang über eigenes Personal und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbstständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätsmanagementsystem der Deloitte GmbH integriert.

Qualitätsmanagementsystem

Basierend auf einem global einheitlichen Vorgehen wurden Qualitätsziele festgelegt sowie qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und beurteilt (siehe dazu den Unterabschnitt „[Risikobeurteilungsprozess](#)“). Als Reaktion auf qualitätsgefährdende Risiken sind Regelungen oder Maßnahmen für die jeweiligen unten genannten Bereiche zugeordnet bzw. ausgestaltet und in einer weltweit einheitlichen Applikation zusammengeführt worden. Diese dient zur Dokumentation unseres Qualitätsmanagementsystems in folgenden Bereichen:

- Praxisführung und -steuerung
- Risikobeurteilungsprozess
- Einschlägige ethische Anforderungen
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen
- Auftragsabwicklung
- Ressourcen
- Information und Kommunikation
- Netzerkennung und Netzwerkdienstleistungen sowie
- Nachschau- und Verbesserungsprozess

Durch eine Selbsteinschätzung der Maßnahmen- und Geschäftsprozessverantwortlichen, die dreimal pro Jahr durchgeführt wird, erfolgt eine Unterstützung der jährlich notwendigen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems.

Deloitte Deutschland arbeitet nachhaltig gemeinsam mit dem gesamten Deloitte-Netzwerk daran, unseren proaktiven Ansatz zur Steuerung der Qualität der durchgeführten Aufträge weiter zu verbessern. Die Identifizierung und Behebung von Risiken für die Prüfungsqualität und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementprozesse sind für uns von großem Nutzen, da sich das Umfeld, in dem wir tätig sind, kontinuierlich weiterentwickelt und immer komplexer wird. Die Prüfungsqualität steht immer im Vordergrund und robuste Prozesse zur Überwachung der Prüfungsqualität spielen eine wesentliche Rolle bei unserer Fähigkeit zur kontinuierlichen Verbesserung.

Deloitte Deutschland hat die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems zum 31. Mai 2024 durchgeführt und kam zu dem Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit darüber verschafft, dass die Ziele des Qualitätsmanagementsystems erreicht werden.

Neben den berufsständischen Regelungen erfüllt das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 9001:2015 und ist nach dieser Norm extern zertifiziert.

Risikobeurteilungsprozess

Im Rahmen der Einführung von ISQM 1 wurden zentral nach einem global einheitlichen Vorgehen unter Einbezug der jeweiligen Geschäftsprozessverantwortlichen Qualitätsziele festgelegt sowie qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und beurteilt. Die identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken umfassen zum einen einheitliche DTTL-Netzwerk- als auch Deloitte Deutschland-spezifische qualitätsgefährdende Risiken. Als Reaktion auf die identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken wurden Regelungen oder Maßnahmen zugeordnet bzw. ausgestaltet. Der Risikobeurteilungsprozess erstreckt sich auf alle im vorherigen Unterabschnitt genannten Bereiche des Qualitätsmanagementsystems. Die fortlaufende Aktualisierung der Risikobeurteilung erfolgt insbesondere im Rahmen der dreimal jährlich stattfindenden Selbsteinschätzung durch die jeweiligen Geschäftsprozessverantwortlichen.

Praxisführung und -steuerung

Der Führungsstruktur von Deloitte Deutschland entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Geschäftsbereichen gegliedert, die jeweils mehrere Service Lines umfassen. Geschäftsbereichsübergreifende Industry Lines mit jeweiligen Industry Sectors bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Deutschland unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben bestehen jeweils zentrale Einheiten. Die strategische und operative Führung obliegt dem Executive Committee.

Als zentrale:r Ansprechpartner:in und Koordinator:in der Dienstleistungen aller Geschäftsbereiche für einen Mandanten fungiert ein Lead Client Service Partner.

Deloitte Deutschland hat Integrität, Qualität, Professionalität, Unabhängigkeit und die Beachtung ethischer Grundsätze in den gemeinsamen Werten verankert und kommuniziert die Ausrichtung auf Qualität gegenüber Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit.

Letztverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem

Die Letztverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland obliegt dem Chief Executive Officer („CEO“) als Vorsitzendem der Geschäftsführung von Deloitte Deutschland. Für die Auftragsqualität in den Geschäftsbereichen sind die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Mitglieder der ExCo verantwortlich.

Audit & Assurance Quality Leader

Die operative Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem hat der Audit & Assurance Quality Leader („AAQL“) inne. Die Überwachung der Umsetzung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystem obliegt dem Audit & Assurance Monitoring & Remediation Leader. Beide haben in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem eine direkte Berichtslinie an den CEO.

Chief Risk Officer

Wie alle DTTL-Mitgliedsunternehmen hat Deloitte Deutschland zudem einen Chief Risk Officer („CRO“) bestellt, der in einem weiten Sinne geschäftsbereichsübergreifend alle Vorkehrungen und Maßnahmen zur Begrenzung und Bewältigung geschäftlicher Risiken, zur Abwehr von Gefährdungen des Ansehens von Deloitte und zur Qualitätssicherung koordiniert und über-

wacht. Hierzu gehören unsere Aktivitäten zur Wahrung unserer beruflichen Unabhängigkeit und unserer ethischen Grundsätze, einschließlich diesbezüglicher Information und Konsultation (vgl. dazu auch den Abschnitt „[Unabhängigkeit und ethisches Verhalten](#)“). Darüber hinaus werden gesetzlich geforderte und geschäftsbereichsübergreifende Beauftragtenfunktionen im Bereich des CRO gebündelt, beispielsweise die Funktion und Verantwortlichkeiten der oder des Geldwäschebeauftragten. Die laufenden auftragsbezogenen Entscheidungen werden von den Risk Leadern der Geschäftsbereiche getroffen.

Audit Quality Committee

Im Geschäftsbereich Audit & Assurance befasst sich das Audit Quality Committee unter der Leitung des Geschäftsbereichsleiters insbesondere mit Themen, die der Verbesserung der Prüfungsqualität dienen. Ständige Mitglieder des in der Regel monatlich tagenden Audit Quality Committee sind neben dem Geschäftsbereichsleiter der AAQL, der Audit & Assurance Monitoring & Remediation Leader, der Audit & Assurance Risk Leader und die Leiter der beiden Service Lines Audit Industry und Financial Service Industry Assurance. Die besprochenen Inhalte betreffen insbesondere die Feststellungen und Beobachtungen aus externen Inspektionen und der internen Nachschau, den Prozess der Root Cause Analysis (siehe dazu Unterabschnitt „[Nachschau- und Verbesserungsprozess](#)“) sowie die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Audit & Assurance Quality Office („AAQ Office“)

Das AAQ Office übernimmt mit seinen erfahrenen Partner:innen und Fachmitarbeitenden wesentliche Aufgaben der Qualitätssicherung für den Geschäftsbereich Audit & Assurance. Die Abteilung unterstützt die Prüfungsteams in allen Fragen der Prüfungsmethodik und -berichterstattung sowie der Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung. Sie entwickelt und kommuniziert Leitlinien und Hilfestellungen zu konkreten Fachfragen. Das AAQ Office steht den Prüfungsteams zudem als Konsultationsinstanz zur Verfügung (siehe dazu auch den Unterabschnitt „[Einholung von fachlichem Rat \(Konsultationen\)](#)“). Die Verantwortung für die Durchführung der materiellen Berichtskritik liegt ebenfalls bei Mitarbeitenden des AAQ Office.

Director of Independence

Der Director of Independence ist für die Behandlung von Unabhängigkeitsthemen innerhalb von Deloitte Deutschland verantwortlich, einschließlich Konzeption, Einrichtung, Betrieb, Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Qualitäts-

managementsystems in Bezug auf die Unabhängigkeit (vgl. dazu auch den Abschnitt „[Unabhängigkeit und ethisches Verhalten](#)“).

Die Planung, Zuweisung und Zuteilung von Ressourcen – einschließlich finanzieller Ressourcen – trägt unserem Qualitätsanspruch ebenfalls Rechnung (siehe dazu den Unterabschnitt „[Ressourcen](#)“).

Einschlägige ethische Anforderungen

Allgemeine Berufspflichten

Die globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte stellen Integrität, Qualität, professionelles Verhalten, Objektivität, Kompetenz, faire Geschäftspraktiken sowie Verschwiegenheit und Datenschutz als unabdingbare Grundlagen für die tägliche Arbeit heraus (vgl. dazu auch Abschnitt „[Unabhängigkeit und ethisches Verhalten](#)“, Unterabschnitt „[Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte Deutschland](#)“).

Daneben regeln besondere Anweisungen einzelne Berufspflichten vertieft und berücksichtigen nationale Besonderheiten, z.B. zu Anti-Korruption, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Datenschutz und Vertraulichkeit sowie Informationssicherheit.

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt „[Unabhängigkeit und ethisches Verhalten](#)“ verwiesen.

Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit sind Kernelemente unserer Berufspflichten. Verschwiegenheit und Datenschutz sind Bestandteil unserer globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte. Daneben regeln besondere Anweisungen nationale Besonderheiten zu Vertraulichkeit und Datenschutz sowie Informationssicherheit.

Der Schutz der Informationen von und über Kunden ist für Deloitte Deutschland von existenzieller Bedeutung. Dies gilt in gleichem Maße für die von Deloitte verarbeiteten personenbezogenen Daten. Deloitte Deutschland hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die zugewiesenen Aufgaben nach der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) wahrnimmt. Daneben verantwortet der Informationssicherheitsbeauftragte die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der bei Deloitte Deutschland verarbeiteten Daten.

Deloitte Deutschland betreibt ein Datenschutzmanagementsystem („DSMS“) sowie ein Informations-Sicherheitsmanagementsystem („ISMS“) und hat technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Verwendung, Veränderung und Zerstörung, unrechtmäßigen Verlust, unberechtigte Weitergabe sowie unberechtigten Zugriff zu schützen. Das ist nach ISO/IEC 27001 extern zertifiziert. Deloitte Deutschland ist zudem zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange), wobei die TISAX-Zertifizierung sowohl das ISMS als auch das DSMS umfasst.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze bei Einstellung aller Mitarbeitenden und der jährlichen Bestätigung der Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Grundsätze vgl. auch den Abschnitt „[Unabhängigkeit und ethisches Verhalten](#)“, Unterabschnitt „[Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte Deutschland](#)“.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Hinweise, Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitenden oder Externen können unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, anonym an die Ethik-Beauftragten (Ethics Officers) gerichtet werden (interne Meldestelle). Hierzu können Hinweisgebende auch die von einem Drittanbieter betriebene Ethik-Help-line „Deloitte Speak Up“ nutzen. Ferner stehen über eine externe Rechtsanwaltskanzlei unabhängige Ombudspersonen als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Ethics Officers gehen den vorgetragenen Sachverhalten nach und prüfen, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen, und wirken an Vorschlägen zur Abhilfe mit. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass den Meldenden aus ihrem Vorbringen keine Nachteile entstehen (vgl. dazu auch den Abschnitt „[Unabhängigkeit und ethisches Verhalten](#)“, Unterabschnitt „[Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte Deutschland](#)“).

Bei Anfragen der Abschlussprüferaufsichtsstelle, der Wirtschaftsprüferkammer und anderer Regulatoren sind der AAQL und/oder der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance einzubinden.

Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen

Vor der Auftragsannahme ist zu untersuchen, ob Gründe wie fehlende Unabhängigkeit, Interessenkonflikte oder Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz der Annahme entgegenstehen. Dabei fließen auch Überlegungen zur Integrität des Managements und zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie von (Überwachungs-)Prozessen ein. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft grundsätzlich die oder der auftragsverantwortliche Vertreter:in gemeinsam mit einer Partner:in. Die Auftragsannahme von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ist mit der Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance abzustimmen.

Wird das Auftragsrisiko mit „größer als normal“ eingestuft (stets bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse), sind vor Auftragsannahme ferner der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance zu konsultieren und bei Prüfungsaufträgen ein auftragsbegleitender Engagement Quality Reviewer (EQR) zu bestellen, der eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Bei fortdauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft. Liegen bei Aufträgen bestimmte Risikofaktoren vor, ist eine Konsultation von Deloitte Global vor Auftragsannahme erforderlich.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend bestätigt. Falls ein Auftrag abgelehnt wird, werden über die zentrale Kundenverwaltung alle Partner:innen informiert. Wird ein Auftrag über eine gesetzliche Abschlussprüfung niedergelegt, was nur aus wichtigem Grund möglich ist, ist zusätzlich die Wirtschaftsprüferkammer zu unterrichten.

Auftragsabwicklung

Organisation der Auftragsabwicklung

Für jeden Prüfungsauftrag wird ein:e für die Planung und Durchführung des Auftrags sowie die Berichterstattung vorrangig verantwortliche:r Wirtschaftsprüfer:in bestimmt. Sie oder er führt den Auftrag im Rahmen der Deloitte-internen Regelungen zur Qualitätssicherung eigenverantwortlich durch und trägt die Führungsverantwortlichkeit für die Steuerung und Erzielung von Qualität bei Abschlussprüfungen. Zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips wird ein:e weitere:r auftragsverantwortliche:r Wirtschaftsprüfer:in benannt, die oder der als Mitunterzeichner:in das Prüfungsergebnis mitverantwortet. Bei anderen Aufträgen als Abschlussprüfungen oder als Aufträgen mit Siegelführung können ggf. Nicht-Wirtschaftsprüfer:innen als auftragsverantwortliche Vertreter:innen benannt werden.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse wird die Einhaltung der Regelungen zur internen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 i.V.m. § 43 Abs. 6 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung dokumentiert nachgehalten (vgl. im Einzelnen Abschnitt „[Unabhängigkeit und ethisches Verhalten](#)“, Unterabschnitt „[Interne Rotation](#)“).

Prüfungsansatz und -technologie

Bei der Abwicklung von Prüfungsaufträgen kommt die netzwerkweit einheitliche Deloitte-Prüfungsmethodologie zur Planung, Durchführung, Überwachung, Durchsicht der Arbeitsergebnisse sowie der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Berichterstattung zur Anwendung. Diese basiert auf den International Standards on Auditing („ISA“) und wird um nationale regulatorische und rechtliche Vorgaben sowie deutsche berufsständische Standards erweitert. Unsere Prüfungsmethodologie setzt damit auch die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“), die insbesondere die ISA [DE] beinhalten, um.

Die Prüfungsmethodologie ist risikobasiert und fokussiert auf die Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben und diesen zugrunde liegenden Abschlussaussagen, für die eine realistische Möglichkeit besteht, wesentlich falsch dargestellt zu sein. Die Methodologie ist dynamisch – sie entwickelt sich ständig weiter, um mit den sich ändernden Anforderungen von Investoren, Unternehmen und anderen Interessengruppen Schritt zu halten. Dies berücksichtigt auch Fortschritte in der Ver-

fügbarkeit und Analyse großer Datenmengen, um die Qualität der Durchführung von Prüfungsaufträgen weiter zu verbessern.

Für andere standardbasierte Aufträge als Abschlussprüfungen bestehen in gesonderten Assurance-Manuals zusammengefasste Regelungen, Anforderungen und Erläuterungen.

Zu den Ressourcen, die von den Deloitte-Mitarbeitenden bei der Auftragsabwicklung eingesetzt werden, gehören neben den Prüfungsplattformen Anleitungen, Vorlagen und Praxishilfen, die bei der Durchführung von Prüfungen verwendet werden und die allen unseren Mitarbeitenden in umfangreichen Online-Bibliotheken, „Deloitte Global Technical Library“ und „Deloitte Research Portal“^{*)}, und in unseren Prüfungsplattformen selbst zur Verfügung stehen (siehe dazu auch den Unterabschnitt „[Ressourcen](#)“). Diese Ressourcen fördern Standardisierung und Konsistenz innerhalb des weltweiten Deloitte-Netzwerks. Deloitte Global veröffentlicht regelmäßig Anleitungen und kommuniziert aktuelle Entwicklungen, welche von den Fachmitarbeitenden im Rahmen der Risikobeurteilung und den Prüfungshandlungen berücksichtigt werden, um eine hohe Qualität der Prüfungsdurchführung zu gewährleisten.

Systemseitig wird die Umsetzung des Deloitte-Prüfungsansatzes durch unsere globalen Prüfungsplattformen unterstützt. Deloitte Omnia („Omnia“) ist unsere cloudbasierte, integrierte End-to-End-Audit Plattform für alle größeren und komplexen Abschlussprüfungen, während Deloitte Levvia („Levvia“) als ebenfalls cloudbasierte Alternative speziell auf die Prüfung kleiner und mittelgroßer, wenig komplexer Unternehmen zugeschnitten ist. Die 2021 begonnene schrittweise Überführung aller wiederkehrenden Bestandsmandate aus der bisher genutzten Audit Plattform „Engagement Management System“ („EMS“) auf die beiden modernen Prüfungsplattformen ist planmäßig weiter fortgeschritten.

In den eingesetzten Prüfungsplattformen bauen alle Phasen der Abschlussprüfung von der Planung über die Risikobeurteilung, die Kontrollprüfung und die aussagebezogenen Prüfungshandlungen bis hin zur abschließenden Beurteilung und Berichterstattung systematisch aufeinander auf.

^{*)} Das Deloitte Research Portal wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weltweit implementiert und wird mittelfristig die Deloitte Global Technical Library ablösen.

Omnia führt jedes Prüfungsteam weltweit konsistent durch die einzelnen Phasen der Abschlussprüfung und wird unterstützt durch unser Guided Risk Assessment zur strukturierten, faktenbasierten Risikobeurteilung und durch unsere Deloitte Way Workflows zur Durchführung von Funktionsprüfungen interner Kontrollen und aussagebezogener Prüfungshandlungen. Dabei können unsere Auftrags Teams sowohl auf standardisierte Prüfungshandlungen zurückgreifen als auch spezifische eigene Prüfungshandlungen entwickeln.

Darüber hinaus stellt Omnia bedarfsgerechte und praxiserprobte Analyse- und Kommunikationstools bereit, die eine datenbasierte und qualitativ hochwertige Prüfung ermöglichen. Ein integriertes Projektmanagement erlaubt die fortlaufende Überwachung des Prüfungsfortschritts. Konzernprüfungsteams haben in Omnia selbst die Möglichkeit, direkt und in Echtzeit Einsicht in die Arbeitspapiere von Teilbereichsprüfern weltweit zu nehmen und somit die Umsetzung der Prüfungsanweisungen zu überwachen.

Durch die Anwendung der Prüfungsplattformen stehen den Prüfungsteams die relevanten Bestandteile der Prüfungsmethodologie und entsprechende Dokumentationshilfen zur Verfügung. Diese stehen auch für andere Aufträge als Abschlussprüfungen bereit.

Im Zuge der Weiterentwicklung der berufsständischen Prüfungsgrundsätze werden in diese Prüfungsplattformen regelmäßig innovative Ansätze, wie beispielsweise Data und Process Analytics, integriert. Darüber hinaus investieren wir zur Harmonisierung unserer Tools und zur kontinuierlichen Verbesserung der Prüfungsqualität verstärkt in Technologien wie Artificial Intelligence, Robotics und Process Mining.

Berichte über unsere Abschlussprüfungen werden über ein spezielles Workflowsystem unter Nutzung standardisierter Textbausteine erstellt, qualitätsgesichert und elektronisch sowie auf gesonderte Anforderung als gedruckte Exemplare ausgeliefert.

Anleitung des Auftrags Teams

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen haben durch Prüfungsanweisungen die Mitglieder des Auftrags Teams mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Sie werden dabei durch die an den Phasen einer Prüfung orientierte Struktur der jeweils eingesetzten Prüfungsplattform sowie die darin enthaltenen standardisierten Prüfungsschritte und Vorlagen unterstützt, die eine strukturierte Bearbeitung ermöglichen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant oder entsprechende Spezialist:innen beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Geschäftsbereich Audit & Assurance fungiert der AAQL als oberste Konsultationsinstanz. Er stützt sich auf ein Netzwerk von Expert:innen für bestimmte Leistungsarten oder Branchen.

Die Regelungen zur Durchführung von Konsultationen sehen vor, dass durchgeführte Konsultationen sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen und deren Umsetzung zu dokumentieren sind. Für bestimmte Sachverhalte besteht die Pflicht zur Durchführung einer Konsultation. Die Durchführung des Konsultationsprozesses erfolgt unter Nutzung eines IT-gestützten Tools.

Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Die Verfolgung des Auftragsfortschritts, die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsanweisungen und die Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegen unter Beachtung der Konsultationserfordernisse den vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen. Sie entscheiden auch über die Nutzung von Prüfungsergebnissen anderer Abschlussprüfer und von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Die abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Vor Abschluss der Prüfungsarbeiten und Auslieferung des Leseexemplars des Prüfungsberichts sieht zunächst ein erfahrendes Mitglied des Prüfungsteams sämtliche Arbeitspapiere umfassend durch und unterzieht den Prüfungsbericht einer Endredaktion (Detailed Review). In einem abgestuften Verfahren sehen auch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen Arbeitspapiere durch, die wesentliche Beurteilungen und ermessensbehaftete Sachverhalte betreffen, um sich auf Grundlage der Arbeitsergebnisse jeweils eigenverantwortlich ein Urteil über die Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Regeln zu bilden und sicherzustellen, dass ausreichende geeignete Nachweise für das Prüfungsurteil erlangt wurden (Secondary Review). Nach abschließender Durchsicht des Prüfungsberichts erfolgt die systemseitige Freigabe und Unterzeichnung.

Auftragsdokumentation

Bei gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB werden in der sogenannten Prüfungsakte alle Informationen und Unterlagen, die zur Begründung des Bestätigungsvermerks und des Prüfungsberichts dienen, elektronisch dokumentiert. Darüber hinaus wird in der Prüfungsakte festgehalten, dass die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt sind, in welcher Art, Umfang und mit welchem Ergebnis die Arbeit von internen und externen Sachverständigen genutzt wurde, wer die verantwortlichen Prüfungspartner:innen sind und ob diese über die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel verfügen, die zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 43 Abs. 5 Wirtschaftsprüferordnung erforderlich sind.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme und Daten bestehen Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme.

Die Prüfungsdokumentation wird in der für den jeweiligen Auftrag eingesetzten Prüfungsplattform elektronisch geführt. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen und in einem Archivierungs-Tool zugriffsgeschützt und unveränderbar zu archivieren. Für betriebswirtschaftliche Prüfungen nach § 2 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung einschließlich gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, sowie verwandte Dienstleistungen, gilt eine einheitliche Frist von 30 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsvermerks bzw. des Prüfungsvermerks oder der Bescheinigung. Auf alle anderen Assurance-Aufträge findet eine Frist von 60 Tagen Anwendung. Organisatorische Maßnahmen unterstützen die Auftragssteams bei der Einhaltung der Archivierungsfristen. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Jeder Prüfungsbericht unterliegt neben einer formalen Kontrolle (Vorkritik) einer Vier-Augen-Kontrolle durch die Unterzeichner:innen des Prüfungsberichts. Für die auftragsbezogene Qualitätssicherung besteht ein risikoorientierter Ansatz.

Zu Prüfungen mit höherem als normalem Auftragsrisiko (stets bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) wird zusätzlich ein Engagement Quality Reviewer (EQR) hinzugezogen, der die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. EQR sind

grundsätzlich bezüglich dieses Auftrags unabhängige Partner:innen oder Directors, die Kompetenz und Fähigkeiten sowie ausreichende Zeit und angemessene Durchsetzungskraft zur Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung und in ihrer Beurteilung wesentlicher Aspekte der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung objektiv sind. Der AAQL bestimmt im Rahmen eines institutionalisierten Prozesses den EQR für die betroffenen Aufträge. Für die Durchführung dieser unabhängigen Qualitätssicherung bestehen spezifische Regelungen über Art, zeitlichen Ablauf und Umfang der durchzuführenden Reviewhandlungen sowie die erforderliche Dokumentation. Der EQR ist in alle Prüfungsphasen einzubeziehen. Insgesamt beurteilt der EQR, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Für die weiteren Prüfungen mit normalem Auftragsrisiko besteht risikoorientiert ein Katalog von Kriterien für Aufträge, die verpflichtend einem Concurring Review zu unterziehen sind. Die Concurring Reviews werden grundsätzlich von erfahrenen hauptamtlichen Berichtskritiker:innen aus dem AAQ Office durchgeführt und beinhalten die Beurteilung der vom Prüfungsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Planung, Durchführung und Beendigung der Prüfung sowie die Berichterstattung. Für die Durchführung dieser unabhängigen Qualitätssicherung bestehen spezifische Regelungen über Art und Umfang der durchzuführenden Reviewhandlungen sowie die erforderliche Dokumentation. Der Concurring Review umfasst zumindest die Durchsicht des Abschlusses und ggf. des Lageberichts, der Berichterstattung, des Prüfungsplanungs- und Schlussvermerks sowie der Erklärung der gesetzlichen Vertreter:innen zur Vollständigkeit.

Darüber hinaus kann der AAQL auftragsbezogen die Durchführung eines Concurring Reviews oder einer materiellen Berichtskritik bestimmen.

Als ergänzende Qualitätssicherungsmaßnahme findet eine grundsätzlich auf einem Drei-Jahres-Rotationszyklus basierende zusätzliche fachliche Durchsicht ausgewählter IFRS-(Konzern-) Abschlüsse vor Erteilung des Bestätigungsvermerks („Pre-Issuance Review“) statt.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten zu bedeutsamen fachlichen Fragen innerhalb des Auftragsteams, der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen, der konsultierten Expert:innen, der Berichtskritikerin oder des Berichtskritikers oder des EQR ist der AAQL einzuschalten. Die Meinungsverschiedenheiten sind vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu klären.

Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten

Deloitte Deutschland nutzt in Abstimmung mit den Mandanten ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässiges Regional Audit Delivery Center („RADC“) zur Durchführung eines vertraglich vereinbarten Katalogs standardisierter Prüfungshandlungen sowie prüfungsnaher administrativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus bestehen Auslagerungsverträge mit DTTL-Mitgliedsunternehmen.

Durch die organisatorische Einbindung in ein DTTL-Mitgliedsunternehmen gelten die netzwerkübergreifenden Regelungen und Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung und Sicherung der Qualität der ausgelagerten Prüfungstätigkeiten. Darüber hinausgehende gesetzliche und berufsrechtliche Anforderungen in Deutschland sind in einem Dienstleistungsvertrag mit dem RADC sowie den jeweiligen Auslagerungsverträgen mit den DTTL-Mitgliedsunternehmen vereinbart worden, sodass die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Das insgesamt bestehende Regelwerk gewährleistet die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Anforderungen und stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen immer durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen getroffen werden und deren eigenverantwortliche Urteilsbildung nicht eingeschränkt wird.

Kommunikation mit Dritten über das Qualitätsmanagementsystem

Im Rahmen der Auftragsdurchführung erfolgt eine formale und informelle Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen durch die Prüfungsteams. Die fortlaufende Kommunikation umfasst neben Informationen zur Prüfungsplanung sowie dem Prüfungsergebnis einschließlich wichtiger Prüfungsfeststellungen (Key Audit Matters), Fragen der Unabhängigkeit sowie zum Kontrollumfeld des Unternehmens und Auswirkungen aktueller Entwicklungen. Gegenstand der Berichterstat-

tung ist auch, wie das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland eine konsistente Auftragsqualität gewährleistet. Für die Berichterstattung verwenden wir geeignete Vorlagen für die einzelnen Phasen einer Abschlussprüfung.

Darüber hinaus bestehen Regelungen und Maßnahmen für Fälle, in denen eine Kommunikation mit externen Dritten über das Qualitätsmanagementsystem erforderlich ist.

Ressourcen

Personelle Ressourcen

Für jeden Geschäftsbereich wird ein Personalbedarfsplan entwickelt, der sich an den Erfordernissen übernommener und erwarteter Aufträge, der erwarteten Personalfuktuation, geplanten Schulungsteilnahmen sowie Freistellungen für Berufsexamina unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse ausrichtet. Neue Mitarbeitende werden in Abstimmung mit dem Personalbereich eingestellt. Als Fachmitarbeitende werden grundsätzlich Absolvent:innen eines einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt sowie Berufseinsteiger:innen im Rahmen eines dualen Studiums.

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird deren fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die Auswahl erfolgt in der Regel durch ein Vorstellungsgespräch oder ein klar strukturiertes Auswahlverfahren auf der Basis der stellentypischen Anforderungen und der vorliegenden Bewerbungsunterlagen.

Die Mitarbeitenden werden vor Dienstantritt auf Verschwiegenheit sowie auf die Beachtung von Datenschutz-, Insider- und Unabhängigkeitsregeln, auf Ethik- und Verhaltensgrundsätze sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet.

Mit //RISE – unserem People and Performance Management – verwenden wir ein Beurteilungs- und Entwicklungsmanagement, bei dem die Stärkung der Feedback- und Führungskultur sowie die Förderung der individuellen Entwicklung der Mitarbeitenden im Fokus stehen. Dies wird durch ein zeitgemäßes IT-Tool und die //RISE-App unterstützt.

Neben der Regelbeurteilung nach Ablauf der Probezeit dienen die Zielvereinbarung bzw. die Zielerreichung als Grundlage für die jährliche Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden.

Im Rahmen des Entwicklungsmanagements stehen den Mitarbeitenden zudem Instrumente zur kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung zur Verfügung. Hierbei bilden die Global Talent Standards („GTS“) unser Deloitte-Kompetenzmodell, das die wichtigsten Kompetenzen definiert, die wir auf einer global konsistenten Basis bereitstellen, um ein weltweit einheitliches Qualitätsniveau für unsere Dienstleistungen zu liefern.

Die Fachmitarbeitenden des Prüfungsbereichs absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird. Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Online-Katalog veröffentlicht. Alle Lernangebote sind in das ebenfalls online zugängliche Deloitte Learning Portal integriert. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitenden im Geschäftsbereich Audit & Assurance wird zentral überwacht. Im Detail wird hierzu auf den Abschnitt „[Der Geschäftsbereich Audit & Assurance](#)“, Unterabschnitt „[Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen](#)“ verwiesen.

Hinsichtlich der Bindung von Fachpersonal wird auf den Abschnitt „[Der Geschäftsbereich Audit & Assurance](#)“, Unterabschnitt „[Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen](#)“ verwiesen.

Ausführungen zur Vergütung finden sich im Abschnitt „[Der Geschäftsbereich Audit & Assurance](#)“, Unterabschnitt „[Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder](#)“.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge wird innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance auf den Ebenen der Niederlassungen und bundesweiten Service Lines anhand eines elektronischen Dispositionssystems, das laufend aktualisiert wird, durchgeführt.

Für die Personalplanung der einzelnen Aufträge sind primär die Partner:innen und die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen zuständig. In die Zeitplanung werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialist:innen sowie zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen.

Technische Ressourcen

Technologie wird in allen Phasen der Auftragsabwicklung genutzt. Es erfolgt der Einsatz einer Vielzahl von Datenverarbeitungssystemen, die erforderlichenfalls miteinander vernetzt sind. Die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme unterstützen von der Auftragsannahme, der Risikoklassifizierung, der Personaleinsatzplanung, der Nutzung von RADC, der Durchführung von Konsultationen, der Prüfungsdokumentation, der Berichterstellung bis hin zur Auftragsabrechnung. Zu den eingesetzten Prüfungsplattformen wird auf den Unterabschnitt „[Prüfungsansatz und -technologie](#)“ verwiesen.

Diese werden ergänzt um angemessene Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Wir verfügen über einen soliden Zertifizierungsprozess, um sicherzustellen, dass die bei der Auftragsabwicklung eingesetzte Technologie angemessen ist. Die Umsetzung und Einhaltung unserer einheitlichen IT-Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, strukturierte Prozessabläufe, Kontrollen und andere organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Für die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme sehen die Regelungen wirksame Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen vor.

Für die Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems wird eine weltweit einheitliche Deloitte-Applikation verwendet.

Fachliche Ressourcen

Zu den bei der Durchführung von Prüfungen eingesetzten Ressourcen gehören neben den Prüfungsplattformen Anleitungen, Materialien und Praxishilfen, die allen unseren Mitarbeitenden in umfangreichen Online-Bibliotheken, Deloitte Global Technical Library und Deloitte Research Portal, und direkt in unseren Prüfungsplattformen zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt darüber hinaus über weitere Kanäle, wie beispielsweise Bücher und Fachzeitschriften in überwiegend elektronischer Form, Intranet, Knowledge-Management-Portal, Newsletter, Rundschreiben und sonstige Onlinemedien.

Information und Kommunikation

Die Qualitätskultur von Deloitte Deutschland fördert einen aktiven Informationsaustausch und Austausch von Wissen zwischen den Fachmitarbeitenden und Partner:innen sowohl innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance als auch mit den anderen Geschäftsbereichen.

Über wesentliche relevante fachliche Neuerungen, über die Ergebnisse der internen Nachschau sowie externer Qualitätskontrollen und Inspektionen werden die Fachmitarbeitenden und Partner:innen regelmäßig und anlassbezogen durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Wichtige Informationen werden darüber hinaus in elektronischer Form im Intranet hinterlegt.

Darüber hinaus bestehen Regelungen und Maßnahmen für Fälle, in denen eine Kommunikation mit dem Deloitte-Netzwerk, Dienstleistern oder externen Dritten über das Qualitätsmanagementsystem erforderlich ist.

Netzwerkanforderungen und Netzwerkdienstleistungen

Jedes Deloitte-Mitgliedsunternehmen ist für die Führung der Geschäfte und die Qualität ihrer durchgeführten Aufträge selbst verantwortlich. Zur Einbindung von Deloitte Deutschland in das Deloitte-Netzwerk siehe die Ausführungen im Abschnitt „[Deloitte Organisation](#)“. Die Mitgliedsunternehmen haben sich sowohl auf weltweit einheitliche gemeinsame Werte, die unser Handeln bestimmen (vgl. dazu den Abschnitt „[Deloitte Shared Values](#)“), als auch auf die Einhaltung weltweiter einheitlicher Qualitätsstandards verpflichtet.

Deloitte Deutschland unterliegt im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem Netzwerkanforderungen und nimmt Netzwerkdienstleistungen in Anspruch. Diese umfassen beispielsweise sowohl die Anwendung einer einheitlichen Applikation zur Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems als auch die Einbindung in netzwerkweite Nachschautätigkeiten.

Nachschau- und Verbesserungsprozess

Die Überwachung des internen Qualitätsmanagementsystems ist ein integraler Bestandteil der Überwachungsaktivitäten von Deloitte Deutschland und berücksichtigt die relevanten Anforderungen sowie die Bewertung der Angemessenheit, der Umsetzung und der operativen Wirksamkeit der Maßnahmen, mit denen die für Deloitte Deutschland ermittelten qualitätsgefährdenden Risiken begegnet werden.

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von Deloitte Global werden die qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge des Geschäftsbereichs Audit & Assurance daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsplanung, -durchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind. Diese interne Nachschau (Practice Review) wird durch einen erfahrenen und unabhängigen Audit Practice Review Director organisiert und geleitet. Hinsichtlich der Regelungen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeitenden sowie der Prüfungsdokumentation wird der Practice Review jährlich durchgeführt. Die Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge wird durch Wirtschaftsprüfer:innen anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsunternehmen durchgeführt; sie wird von Teamleiter:innen koordiniert. Zur Überwachung wird vom internationalen Netzwerk ein:e Partner:in eines anderen DTTL-Mitgliedsunternehmens mit einschlägiger besonderer Erfahrung benannt („Quality Management Observer“, vormals „External Partner“).

Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt weiterhin sicher, dass alle Wirtschaftsprüfer:innen, die verantwortlich Abschlussprüfungen durchführen, innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mit mindestens einem Auftrag der Nachschau unterliegen. Im Fall erheblicher Beanstandungen wird außerhalb des Turnus für das Folgejahr eine weitere Nachschau durchgeführt. Im Practice Review werden weltweit einheitliche elektronische Arbeitshilfen von Deloitte sowie ergänzend eigenentwickelte Checklisten eingesetzt. Über Feststellungen und die Gesamtbeurteilung von Prüfungsaufträgen entscheidet zur Sicherstellung von Konsistenz ein Moderation Panel.

Die Ergebnisse der Nachschau werden gemäß § 55b Abs. 3 Satz 3 Wirtschaftsprüferordnung in einem Bericht über die interne Nachschau zusammengefasst und in einer Schlussbesprechung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Audit & Assurance unter Teilnahme des zur Überwachung berufenen Quality Management Observers erörtert. Zusätzlich wird der CEO über die Ergebnisse informiert. Für Feststellungen, die über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben, werden eine Ursachenanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung festgelegt, zu denen regelmäßig eine Information aller Wirtschaftsprüfer:innen im Rahmen einer Schulungsveranstaltung zählt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen obliegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Partner:innen.

Audit Quality Monitoring & Remediation

Über die Nachschau im berufsrechtlichen Sinne hinaus messen und überwachen wir die Qualität unserer Prüfungen im Rahmen unseres globalen Audit Quality Monitoring & Remediation („M&R“)-Programms mit weiteren Maßnahmen.

Der kontinuierliche Fokus auf Prüfungsqualität ist essenzieller Bestandteil unserer öffentlichen Aufgabe und unseres Deloitte-Brand. Jede Abschlussprüfung ist daher unter Beachtung hoher Qualitätsstandards konsistent in allen Ländern weltweit durchzuführen.

Ziel des Audit Quality Monitoring & Remediation-Programms ist folglich, insbesondere Prozesse im Bereich der Abschlussprüfung zu überwachen, denen alle Deloitte-Mitgliedsfirmen einheitlich folgen. Dabei ist das M&R-Programm

Audit Quality Indicators

Personal

- Fortbildungsstunden Wirtschaftsprüfung^{*)}:

Durchschnittliche jährliche Stunden je Fachmitarbeitenden: **69** Stunden in 2023/2024 (Vorjahr: 64)

^{*)} Mindestfortbildung, inkl. Berücksichtigung weiterer zielgruppenspezifischer Pflichtfortbildungsstunden sowie freiwilliger Fortbildung und Professional & Leadership-Kursen.

- Durchschnittlicher Stundenanteil von Partner:innen/Directors/(Senior Managers): **28 %** in 2023/2024 (Vorjahr: 32 %)
- Durchschnittlicher Stundenanteil von Spezialist:innen: **12 %** in 2023/2024 (Vorjahr: 11 %)

Einholung von fachlichem Rat

- Anteil der Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die formal konsultiert wurde: **83 %** (Vorjahr: 95 %)

Interne Nachschau

- Anzahl der in den Practice Review einbezogenen Mandate: **48** in 2024 (Vorjahr: 52)
- Anteil der Mandate, die „compliant“ (einschließlich „improvement required“) beurteilt wurden: **94 %** in 2024^{**)} (Vorjahr 96 %), davon Unternehmen von öffentlichem Interesse: **80 %** in 2024 (Vorjahr: 100%)

^{**) Nachschau 2024: Stand 27. September 2024}

Externe Inspektion (lt. letztem Inspektionsbericht der APAS)

- Erklärung zum Qualitätssicherungssystem: **uneingeschränkt** in 2023 (wie in den Vorjahren)
- Feststellungen zum Qualitätssicherungssystem: **0** in 2023 (Vorjahr: 0)
- Inspizierte Abschlussprüfungen: **6** in 2023 (Vorjahr: 5)
- Abschlussprüfungen mit Feststellungen: **2** in 2023 (Vorjahr: 2)

Geprüfte Abschlüsse in BaFin-Prüfungen

- Abgeschlossene BaFin-Prüfungen: **1** in 2023/2024 (Vorjahr: 4)
- Abschlüsse mit Fehlerfeststellungen: **0** in 2023/2024 (Vorjahr: 0)

darauf ausgerichtet, die Abschlussprüfungen bereits während der Abwicklung zu begleiten, um frühzeitig Möglichkeiten zur Nutzung von Verbesserungspotenzial sichtbar zu machen.

Neben den bereits in diesem Unterabschnitt dargestellten Regelungen und Maßnahmen bilden insbesondere das In-flight Monitoring sowie die Root Cause Analysis (Ursachenanalyse) und die Remediation (Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen) Kernbestandteile des M&R-Programms.

In-flight Monitoring

Kontinuierliches Monitoring von Prüfungsqualität durch den Einsatz von Diagnostic-Tools ermöglicht es den Prüfungsteams, schneller Verbesserungspotenzial zu erkennen und die noch laufende Prüfung entsprechend anzupassen. Des Weiteren werden prüfungsbegleitende Review-Tätigkeiten („Health Checks“) durch zentrale Teams in ausgewählten Mandaten und mit ausgewählten Fokusthemen durchgeführt. Die Festsetzung der Schwerpunkte wird aktuellen branchen- oder gesellschafts-spezifischen Entwicklungen angepasst.

Root Cause Analysis and Remediation

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden sowohl für die Ergebnisse der internen Nachschau als auch für Feststellungen externer Inspektionen eine fundierte Ursachenanalyse durchgeführt und darauf aufbauend geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen. Die Analysen, welche Ursachen für Anmerkungen aus interner Nachschau und externen Inspektionen verantwortlich sind, werden zentral durchgeführt. Die Abhilfemaßnahmen gehen in einen Qualitätsplan („Audit Quality Plan“) ein, der regelmäßig aktualisiert wird.

Der Audit Quality Plan ist das zentrale Instrument zur Steuerung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Audit Quality Indicators

Mit verschiedenen Indikatoren messen wir die Prüfungsqualität („Audit Quality Indicators“ – „AQI“), um Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu steuern. Diese erfassen nicht nur die Prüfungsqualität abgeschlossener Aufträge, sondern setzen bereits bei Inputfaktoren, wie insbesondere dem Personal, und den Prozessen an.

Externe Inspektionen

Die Deloitte GmbH ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 Buchst. f Wirtschaftsprüferordnung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und damit gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Als Ergebnis der letzten im Jahr 2020 durchgeführten Qualitätskontrolle hat die beauftragte Prüfungsgesellschaft in ihrem Qualitätskontrollbericht vom 18. Dezember 2020 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 30. März 2022 die Auswertung des Qualitätskontrollberichts abgeschlossen und keine Mängel des Qualitätssicherungssystems festgestellt. Die nächste Qualitätskontrolle ist bis zum 18. Dezember 2026 durchzuführen.

Da die Deloitte GmbH auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB durchführt, unterliegt sie gemäß § 62b Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung zugleich der Inspektion der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, deren Ergebnisse im Rahmen der Qualitätskontrolle nach § 57a Wirtschaftsprüferordnung zu berücksichtigen sind. Die im Jahr 2023 durchgeführte Inspektion hat die APAS mit Bericht vom 3. Juni 2024 abgeschlossen und darin die nach § 62b Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 57a Abs. 5 Satz 4 Wirtschaftsprüferordnung vorgesehene Erklärung uneingeschränkt erteilt:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“

Für die im Inspektionsbericht beschriebenen mandatsbezogenen Feststellungen wurden aufbauend auf einer Ursachenanalyse geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen.

Unabhängigkeit und ethisches Verhalten

Deloitte Global Independence



Deloitte Global Independence legt **netzwerkübergreifende Richtlinien und Verfahrensanforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit** fest. Diesen liegen der vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebene Code of Ethics for Professional Accountants sowie – soweit einschlägig – die Independence Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission und des Public Company Accounting Oversight Board zugrunde.



Deloitte Global Independence bietet den Mitgliedsunternehmen bei Bedarf **Expertise in Unabhängigkeitsfragen**, die auch zu möglichen Verbesserungen der netzwerkübergreifenden Richtlinien, Verfahrensanforderungen, deren Anwendungen sowie der Maßnahmen zur praxisnahen Unterstützung der Mitgliedsunternehmen führt.



Deloitte Global Independence unterhält **globale Systeme**, welche die notwendigen Unternehmensinformationen liefern, um Partner:innen und Mitarbeitende bei der Einhaltung der Anforderungen an die persönliche und berufliche Unabhängigkeit zu unterstützen – diese erstreckt sich auch auf private Investitionen in Finanzanlagen, auf die Freigabe von Leistungen an Kunden und von Geschäftsbeziehungen.



Deloitte Global Independence fördert die **Independence Awareness** durch einen aktiven Austausch mit den Führungsverantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem Bereich Independence. Dazu erfolgen u.a. regelmäßige Kommunikationen über Newsletter/Nachrichten zu aktuellen Independence-Themen und es werden Anwendungshilfen, Leitfäden und Schulungen entwickelt und bereitgestellt.

Unabhängigkeit bei Deloitte Deutschland

Die Deloitte GmbH hat Reaktionen zur Wahrung der Unabhängigkeit eingerichtet, um die diesbezüglichen Qualitätsziele zu erreichen sowie etwaigen qualitätsgefährdenden Risiken zu begegnen. Diese Reaktionen schließen Regelungen und Maßnahmen ein, deren Grundlage die Anforderungen in den Unabhängigkeitsvorschriften von Deloitte Global Independence bilden, die im Bedarfsfall um weiterreichende nationale oder regionale Anforderungen ergänzt werden, u.a. um diejenigen, die bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu beachten sind. Die Geschäftsführung von Deloitte Deutschland betont ausdrücklich die Bedeutung der Unabhängigkeit und der Einhaltung diesbezüglicher Qualitätskontrollen, denn die Wahrung der Unabhängigkeit ist Bestandteil der beruflichen Werte und Kultur von Deloitte Deutschland. Diese Bedeutung wird regelmäßig auch gegenüber den Partner:innen und Mitarbeitenden kommuniziert und dabei auch die individuelle Verantwortlichkeit jeder einzelnen Person zur Wahrung der Unabhängigkeit betont.

Der Director of Independence ist für die Behandlung von Unabhängigkeitsthemen innerhalb von Deloitte Deutschland verantwortlich, einschließlich Konzeption, Einrichtung, Betrieb, Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Als diesbezügliche Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems verfügt Deloitte Deutschland über:

- eingerichtete Reaktionen, um denjenigen Qualitätszielen und qualitätsgefährdenden Risiken zu begegnen, die zur Wahrung der Unabhängigkeit identifiziert worden sind;
- angemessene Monitoringaktivitäten für die wesentlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sowie
- angemessene Unabhängigkeitsgrundsätze und Governance.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von Deloitte Deutschland beinhalten:

- Kunden, Auftrags- und Geschäftsbeziehungen; dies schließt die Nutzung systemgestützter Anwendungen zur Wahrung der Unabhängigkeit (u.a. Deloitte Entity Search and Compliance („DESC“)-System und der Service Request Monitoring („SRM“)-Anwendung) mit ein
- Finanzielle Beziehungen von Deloitte Deutschland sowie der Partner:innen und Mitarbeitenden; dies schließt die diesbezügliche Nutzung des Global Independence Monitoring System („GIMS“) mit ein
- Beschäftigungsverhältnisse und andere Beziehungen
- Unabhängigkeitserklärungen
- Konsultationen zu Unabhängigkeitsfragen
- Unabhängigkeitsbezogenes Regelungswerk samt der betreffenden Kommunikation und Schulung
- Verletzung von Unabhängigkeitsanforderungen
- Disziplinarmaßnahmen bei Nichtbeachtung einschlägiger Unabhängigkeitsanforderungen

Externe Rotation

Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihren Abschlussprüfer nach zehn Jahren zu wechseln. Die bisherige Möglichkeit für Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht CRR-Kreditinstitute oder Versicherungsunternehmen sind, den Prüfungszeitraum des bisherigen Abschlussprüfers zu verlängern, ist mit dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) entfallen. Unter bestimmten Voraussetzungen greift noch eine Übergangsregelung für die Prüfung des nach dem 30. Juni 2021 beginnenden Geschäftsjahres und des unmittelbar auf dieses folgende Geschäftsjahres.

Wir überwachen die entsprechenden Laufzeiten der betroffenen Prüfungsmandate im Rahmen des Prozesses zur Auftragsannahme und -fortführung.



DESC **Deloitte Entity Search and Compliance**

Globale, durchsuchbare Datenbank, die bestimmte Unternehmensinformationen enthält, um die relevanten Restriktionen bezüglich der persönlichen und beruflichen Unabhängigkeit feststellen zu können.



SRM **Service Request Monitoring**

In DESC integrierte Anwendung, die einen standardisierten Geschäftsprozessablauf für die Einreichung und Freigabe von Anfragen zur Erbringung von Leistungen an Kunden bietet.



GIMS **Global Independence Monitoring System**

Anwendungssystem, das Daten zu privaten Finanzanlagen beinhaltet, die mit für die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen erforderlichen Indikatoren versehen sind.

Interne Rotation

Die bei Deloitte Deutschland getroffenen Regelungen zur internen Rotation berücksichtigen die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, des HGB, der Wirtschaftsprüferordnung und der berufsständischen Verlautbarungen sowie des „Code of Ethics for Professional Accountants“ („Code of Ethics“) des International Ethics Standards Board for Accountants („IESBA“). Ferner sind die Richtlinien von Deloitte Global für alle Mitgliedsunternehmen und ggfs. länderspezifische Anforderungen, z.B. der SEC, in diesen Regelungen verarbeitet.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB unterliegen verantwortliche Prüfungspartner:innen, auftragsbegleitende EQR sowie andere Prüfungspartner:innen, die wichtige Entscheidungen oder Beurteilungen treffen, der internen Rotation. Verantwortliche Prüfungspartner:innen sind vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen, Unterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks und

bei Konzernabschlussprüfungen auch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen bei bedeutenden Tochterunternehmen. Für weitere in Führungsrollen an der Abschlussprüfung beteiligte Wirtschaftsprüfer:innen gelten unsere Regelungen zur graduellen Rotation.

Nach Ablauf des zulässigen Tätigkeitszeitraums beenden diese Personen ihre Mitwirkung bei der Abschlussprüfung des Unternehmens von öffentlichem Interesse. Die Dauer der anschließenden Abkühlungsphase wird durch ihre Verantwortlichkeiten bei den vorherigen Abschlussprüfungen bestimmt.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und anderen kapitalmarktnotierten Unternehmen werden Partner:innen und Directors zum EQR benannt, die in den letzten zwei Jahren nicht vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen bei der Abschlussprüfung des Unternehmens waren.

Abschlussprüfungen/Verantwortlichkeiten	Zulässiger Tätigkeitszeitraum in Jahren	Abkühlungsphase in Jahren
Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB		
– Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen	5	3
– Mitunterzeichner:innen	5	3
– Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen bedeutender Tochterunternehmen	5	3
– Andere Prüfungspartner:innen, die wichtige Entscheidungen oder Beurteilungen treffen	7	2
– Wirtschaftsprüfer:innen in Führungsrollen	10	2
– Auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQR)	7	3
Abschlussprüfungen bei anderen kapitalmarktnotierten Unternehmen (ohne SEC-Bezug)		
– Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen	7	5 ^{*)}
– Mitunterzeichner:innen	7	2
– Andere Prüfungspartner:innen, die wichtige Entscheidungen oder Beurteilungen treffen	7	2
– Auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQR)	7	3

^{*)} 3 Jahre bei genehmigten Ausnahmefällen gemäß der Übergangsregelung des IESBA Code of Ethics.

Die Jahre der Tätigkeit dieser Personen sind auftragsbezogen im Rahmen der Auftragsannahme in einem gesonderten Arbeitspapier zu dokumentieren. Die Einhaltung der jeweils anzuwendenden Rotationsvorschriften wird vom Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance überwacht.

Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze bei Deloitte Deutschland

Deloitte Deutschland hat mit seinen Ethik- und Verhaltensgrundsätzen auf der Basis gemeinsamer Werte Leitlinien für integriertes Handeln geschaffen. Diese Grundsätze entsprechen den berufsrechtlichen Vorschriften, den weltweiten „Deloitte Global Principles of Business Conduct“ und dem IESBA Code of Ethics.

Das Ethics Office von Deloitte Deutschland wird von drei Ethics Officers geleitet, erfahrene Partner:innen mit direktem Zugang zum CEO und zur ExCo.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie über unethisches Verhalten, dem sie bei Deloitte begegnen, berichten. Für ihre Anliegen und Meldungen stehen eine Vielzahl von Kommunikationswegen und mehrere Ansprechpartner:innen bereit. Es gilt vollständige „Non-Retaliation“, d.h., der Schutz vor Benachteiligungen jeglicher Art gilt umfassend.

Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, strukturierte Prozessabläufe, Kontrollen und andere organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Alle Mitarbeitenden werden bei ihrer Einstellung zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet. Darüber hinaus bestätigen die Mitarbeitenden einmal im Jahr die Einhaltung dieser Grundsätze. Jährliche Auswertungen auf Basis von Umfragen validieren die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Erklärungen der Geschäftsführung

Deloitte Deutschland hat nach § 55 b Wirtschaftsprüferordnung Regelungen, die die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen sowie durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätsmanagementsystem bezeichnet. Die in diesem Transparenzbericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren zur Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems, sollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von Deloitte durchgeführten Abschlussprüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Auf dieser Grundlage geben wir folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Internes Qualitätsmanagementsystem“ angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass sie sich aufgrund der dort implementierten Maßnahmen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit getroffen wurden und eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“ beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden kontinuierlichen Fortbildung der Berufsangehörigen getroffen wurden und deren Einhaltung überwacht wird.

München, den 30. September 2024

Deloitte GmbH

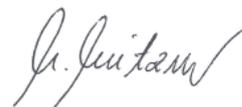
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Volker Krug)
Wirtschaftsprüfer



(Christoph Schenk)
Wirtschaftsprüfer



(Martina Mietzner)
Wirtschaftsprüferin

Anhang

Anhang A | EU/EWR-Prüfungsgesellschaften

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

EU/EWR-Mitgliedstaat (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: das Land oder die Länder, in denen jede Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist, die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben darf oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung hat)

Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: der Name jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist)

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Belgien	Deloitte Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'Entreprises BV/SRL
Bulgarien	Deloitte Audit OOD
Dänemark	Deloitte Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	AS Deloitte Audit Eesti
Finnland	Deloitte Oy
Frankreich	Deloitte & Associés
	Deloitte Marque & Gendrot
	Deloitte Audit Holding
	BEAS
	Constantin Associés
	Pierre-Henri Scacchi et Associés
	Revi Conseil
Griechenland	Deloitte Certified Public Accountants S.A.
Irland	Deloitte Ireland LLP
Island	Deloitte ehf.

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Italien	Deloitte & Touche S.p.A.
Kroatien	Deloitte d.o.o. za usluge revizije
Lettland	Deloitte Audits Latvia SIA
Liechtenstein	Deloitte (Liechtenstein) AG
Litauen	Deloitte Lietuva UAB
Luxemburg	Deloitte Audit
Malta	Deloitte Audit Limited
Niederlande	Deloitte Accountants B.V.
Norwegen	Deloitte AS
Österreich	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Oberösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Salzburg Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH
Polen	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa
	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
	Deloitte Assurance spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Portugal	Deloitte & Associados, SROC S.A.
Rumänien	Deloitte Audit SRL
Schweden	Deloitte AB
Slowakei	Deloitte Audit s.r.o.
Slowenien	Deloitte Revizija d.o.o.
Spanien	Deloitte Auditores, S.L.
Tschechien	Deloitte Audit s.r.o.
	Deloitte Assurance s.r.o.

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Ungarn	Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft.
Zypern	Deloitte Limited

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Gesamtumsatz, den die Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Netzwerks sind, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben: € 1,9 Mrd.^{*)}

^{*)} Amount represents an estimate determined based upon best efforts to collect this data. Certain Deloitte audit firms registered to perform statutory audits in respective member states provide statutory audit services as well as other audit, assurance, and non-audit services. While Deloitte endeavored to collect specific statutory audit turnover for each EU/EEA Deloitte audit firm, in certain cases turnover from other services has been included. The turnover amounts included herein are as of 31 May 2024, except for a limited number of instances where a Deloitte audit firm has different financial year-end or has not finalized its reporting for such period. In these cases, turnover amounts are for the relevant financial year or preceding financial year. Where currency other than the Euro is used in the member state, the amount in Euros was translated using an average exchange rate in effect for the period 1 June 2023 to 31 May 2024.

Anhang B | Finanzinformationen

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. k i)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Aufgliederung des Gesamtumsatzes der Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024:*)

Umsatz	€ Mio.
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	120
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	122
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Deloitte GmbH geprüft werden	84
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (einschl. nicht auftragsbezogene Umsätze)	1.148
Gesamtumsatz der Deloitte GmbH	1.474

Darüber hinaus werden außerhalb der Deloitte GmbH in rechtlich selbstständigen Gesellschaften zusätzlich Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen in erheblichem Umfang erbracht. Dieser Gesamtumsatz stellt den Umsatz des Deloitte-Konzerns bzw. der Deloitte-Gruppe in Deutschland dar.

*) Bei der Aufschlüsselung des Gesamtumsatzes sind die Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.) der APAS vom 20. Dezember 2018 sowie die Hinweise der APAS in den Fragen und Antworten zu Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.)/2 vom 20. Dezember 2021 berücksichtigt.

Anhang C | Unternehmen von öffentlichem Interesse

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB hat die Deloitte GmbH im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
abcbank GmbH	x	-
AKTIVBANK AG	x	-
alstria office REIT-AG	x	x
Aurubis AG	x	x
B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft	x	x
Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH	x	-
Bankhaus C. L. Seeliger Kommanditgesellschaft	x	-
Bankhaus Werhahn GmbH	x	-
Bayer Aktiengesellschaft	x	x
BD24 Berlin Direkt Versicherung AG	x	-
Bechtle Aktiengesellschaft	x	x
Berlin Hyp AG	x	-
Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	x	x
Brenntag SE	x	x
Degussa Bank AG	x	-
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	x	x
Delta Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft München	x	-
Deutsche Pfandbriefbank AG	x	x
Deutsche Post AG	x	x
Deutsche Telekom AG	x	x
DFV Deutsche Familienversicherung AG	x	x
Domestic & General Insurance Europe AG	x	-
Dürr Aktiengesellschaft	x	x
DZB BANK GmbH	x	-

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
ElringKlinger AG	X	X
EUWAX Aktiengesellschaft	X	-
Fidelity Exchange Traded Products GmbH	X	-
Fondsdepot Bank GmbH	X	-
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	X	X
GEFA BANK GmbH	X	-
General Reinsurance AG	X	-
Gerresheimer AG	X	X
GFT Technologies SE	X	X
HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG	X	-
HanseMerkur Krankenversicherung AG	X	-
HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	X	X
HanseMerkur Lebensversicherung AG	X	-
HanseMerkur Reiseversicherung AG	X	-
HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG	X	-
Heidelberg Pharma AG	X	X
HOCHTIEF Aktiengesellschaft	X	X
HORNBACH Baumarkt AG	X	X
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	X	X
HUGO BOSS AG	X	X
Instone Real Estate Group SE	X	X
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	X	X
KfW IPEX-Bank GmbH	X	-
Landesbank Baden-Württemberg	X	X
Landwirtschaftliche Rentenbank	X	-
Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München	X	X
LEG Immobilien SE	X	X

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
LEONI AG	X	X
Lloyds Bank GmbH	X	-
Manz AG	X	X
Merck Financial Services GmbH	X	-
MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien	X	X
MERKUR PRIVATBANK KGaA	X	-
MeVis Medical Solutions AG	X	-
MMV Bank GmbH	X	X
Morgan Stanley Bank AG	X	-
Morgan Stanley Europe SE	X	-
Mutares SE & Co. KGaA	X	X
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	X	-
Oldenburgische Landesbank AG	X	-
ORBIS SE	X	X
Pallas Versicherung Aktiengesellschaft	X	-
PNE AG	X	X
Protektor Lebensversicherungs-AG	X	-
RATIONAL Aktiengesellschaft	X	X
Red & Black Auto Germany 6 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
Red & Black Auto Germany 7 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
Red & Black Auto Germany 8 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
Red & Black Auto Germany 9 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2019 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt)	X	-

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2023-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2023-2 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Rheinmetall Aktiengesellschaft	x	x
S Broker AG & Co. KG	x	-
SIMONA Aktiengesellschaft	x	x
Sixt SE	x	x
Société Générale Effekten GmbH	x	x
Software Aktiengesellschaft	x	x
Stabilus SE	x	x
Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.	x	-
Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	x	x
Süddeutsche Lebensversicherung a.G.	x	-
SYNLAB AG	x	x
TAG Immobilien AG	x	x
TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft	x	-
TUI AG	x	x
V-Bank AG	x	-
Vier Gas Transport GmbH	x	x
Villeroy & Boch Aktiengesellschaft	x	x
Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft	x*)	x*)
Vossloh Aktiengesellschaft	x	x
Weberbank Actiengesellschaft	x	-

*) Nachtragsprüfung

Anhang D | Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Deloitte GmbH

Geschäftsführung

Mitglieder im Geschäftsjahr 2023/2024:

Volker Krug, Wirtschaftsprüfer/Certified Public Accountant, Chief Executive Officer, Ratingen (Vorsitzender)

Rainer Bätz, Chief Operating Officer, München

Prof. Dr. Frank Beine, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Service Area Leader, Hannover

Dr. Elisabeth Denison, Chief People Officer, Holzkirchen (bis 31. August 2023)

Stefan Grube, Steuerberater, Managing Partner Tax & Legal, Düsseldorf

Sandra Mühlhause, Chief People Officer, Winterberg (ab 1. September 2023)

Michael Niehues, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Chief Risk Officer, Krefeld (bis 31. Mai 2024)

Christoph Schenk, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Managing Partner Audit & Assurance, München

Veränderung nach dem 31. Mai 2024:

Martina Mietzner, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Chief Risk Officer, Markt Schwaben (ab 1. Juni 2024)

Aufsichtsrat

Mag. Dr. Bernhard Gröhs, LL.M., Geschäftsführer der Sarstein Landwirtschaftliche Betriebe GmbH
(seit 9. Dezember 2017, Vorsitzender seit 1. Februar 2023)

Markus Lamm*, Steuerberater, Senior Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 13. Dezember 2007, stellvertretender Vorsitzender)

Andreas Frank*, Diplom-Kaufmann, Senior Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 10. November 2022)

Stefan Gaede-Seiler**, Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
(seit 10. November 2022)

Judith Gorenflos, Steuerberaterin, Panta rhei Capital GmbH
(seit 3. Dezember 2022)

Bernd Hirsch*, Diplom-Kaufmann, Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 11. November 2012)

Sylvi Krisch**, Leiterin Tarifkoordination, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
(seit 10. November 2022)

Prof. Dr. Wilhelm Krull, Hamburg
(seit 2003)

Manja Miersen*, Diplom-Volkswirt, Senior Manager, kfm. Angestellte, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 10. November 2022)

Dr. Wolfgang P. J. Peters, Rechtsanwalt, Peters Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
(seit 3. Dezember 2022)

Sonja Remschel^{*)}, Diplom-Betriebswirtin, Senior Manager, kfm. Angestellte, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 10. November 2022)

Prof. Dr. Thorsten Sellhorn, Fakultät für Betriebswirtschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München, Direktor des Center for Interdisciplinary Research on Sustainability (CIRS) der Ludwig-Maximilians-Universität, Mitglied der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)
(seit 3. Dezember 2022)

Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Paderborn
(seit 3. Dezember 2022)

Sabine Walser, lic.oec HSG, Unternehmerin
(seit 3. Dezember 2022)

Prof. Dr. Isabell M. Welpé, Lehrstuhl für Strategie und Organisation, Technische Universität München
(seit 9. Dezember 2017)

Axel Zeltner^{*)}, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Director, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 10. November 2022)

^{*)} Arbeitnehmervertreter:in

^{**)} Gewerkschaftsvertreter:in

Anhang E | Niederlassungen der Deloitte GmbH

Berlin

Kurfürstendamm 23
10719 Berlin

Dresden

Theresienstraße 29
01097 Dresden

Düsseldorf

Erna-Scheffler-Straße 2
40476 Düsseldorf

Frankfurt/Main

Europa-Allee 91
60486 Frankfurt/Main

Halle/Saale

Bornknechtstraße 5
06108 Halle/Saale

Hamburg

Dammtorstraße 12
20354 Hamburg

Hannover

Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Köln

Magnusstraße 11
50672 Köln

Leipzig

Seemannstraße 8
04317 Leipzig

Magdeburg

Hasselbachplatz 3
39104 Magdeburg

Mannheim

Reichskanzler-Müller-Straße 25
68165 Mannheim

München^{*)}

Rosenheimer Platz 4
81669 München

Nürnberg

Am Tullnaupark 15
90402 Nürnberg

Stuttgart

Löffelstraße 42
70597 Stuttgart

^{*)} Hauptniederlassung

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 460.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.